

DER BEZIRKSVERBAND

ZAHNÄRZTLICHER BEZIRKSVERBAND OBERBAYERN, KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Fortbildungen des ZBV Oberbayern zu finden unter www.zbvoberbayern.de

MÄRZ 2012

Winterfortbildung Spitzingsee 2012 ■ Aktuelles zur GOZ

■ Ist die GOZ 2012 überhaupt verfassungsgemäß? ■ Von selbsternannten Reglementierern und solchen, die es noch werden wollen

■ GOZ-Tagung der Zahnärzte Bayerwald ■ Elektronische Gesundheitskarte – ein Dilemma! ■ „Erst die Pflicht, dann die Kür“ – KZVB fordert sofortiges Ende der Budgetierung zahnärztlicher Leistungen



ZBV Oberbayern – Winterfortbildung Spitzingsee 2012

INHALT

ZBV Oberbayern – Winterfortbildung Spitzingsee 2012	2
Aktuelles zur GOZ	4
Die Erstattung der Professionellen Zahnreinigung	6
Ist die GOZ 2012 überhaupt verfassungsgemäß?	6
Von selbsternannten Reglementierern und solchen, die es noch werden wollen	7
GOZ-Tagung der Zahnärzte Bayerwald in der Arberlandhalle in Bay. Eisenstein am 14.1.2012	10
Offener Brief der FZ	11
Elektronische Gesundheitskarte – ein Dilemma!	11
„Erst die Pflicht, dann die Kür“ KZVB fordert sofortiges Ende der Budgetierung zahnärztlicher Leistungen	12
Seminarübersicht ZBV Oberbayern	13
– Anmeldebogen	
– Fortbildung ZMP – München	
– Prophylaxe-Basiskurs	
– Aktualisierung Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ	
– Aktualisierung Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA/ZAH	
– Kompendium-ZFA – erfolgreiche Absolventen	
– 2. Kompendium ZFA NEU !!	
– Prüfungstermine 2012 zur ZFA	
– Nachgefragt PKV-Einzelkronen	
Amtliche Mitteilungen	25
– Wichtige Information für Ausbilder	
– Börse für Praxisabgaben	
– Aktuelle Kursangebote des ZBV München 2012	
– Faxnummern gefragt!	
– Meldeordnung der BLZK	
– Notdienst	
– Bonitätsabfrage	
– Ungültigkeit von Zahnarztweisen	
– Obmannsbereiche	
Verschiedenes	29
– Fortbildungsprogramm Rosenheimer Arbeitskreis	
– Die Seele baumelt an kühlen Küstentagen	



Die diesjährige Winterfortbildung des ZBV Oberbayern, welche vom Fortbildungsreferenten Dr. Martin Schubert organisiert wurde, fand unter dem Thema „Prothetisch denken – Chirurgisch handeln. Individuelle implantat-prothetische Versorgungsstrategien“ vom 20.-22.01.2012 am Spitzingsee statt. Als Referent konnte Prof. Dr. Yildirim gewonnen werden, welcher seine erprobten und praxisnahen Behandlungskonzepte den interessierten Kollegen vorstellte. Zeitgleich wurde von der erfahrenen Anästhesistin Frau Dr. Kempf in der Veranstaltung „Das A und Ohh der Anamnese“ für die angereisten zahnmedizinischen Assistentinnen die immer wichtigere Verknüpfung von Medizin und Zahnmedizin thematisiert.

Prof. Yildirim, der nach einer akademische Laufbahn an der RWTH Aachen jetzt in eigener Praxis tätig ist, referierte zunächst über den teilbezahnten Kiefer. Dessen Versorgung sei seiner Erfahrung nach häufiger viel anspruchsvoller als der weithin relativ unproblematisch zu versorgende unbezahnte Kiefer. Neben der Anzahl an verbliebenen Restzähnen spiele insbesondere deren parodontale Wer-

tigkeit eine entscheidende Rolle für die Anzahl und Position der zu setzenden Implantate. Gerade der parodontale Zustand kann zum einen die Erfolgsrate der Implantateinheilung deutlich beeinflussen. Zum anderen sollten die verbleibenden (Front-)Zähne entweder über Verbundbrücken mit in die Planung integriert bzw. auch vor einer Überlastung und Protrusion geschützt werden. Hierzu wurde vom Referenten bei schwächeren Zähnen zu einer Verwendung von Geschiebebrücken mit integriertem RSZ-Geschiebe geraten. Dabei sollte unbedingt eine Schraube ins Geschiebe integriert werden, welche so effektiv vor einer Intrusion des natürlichen Zahnes schützen könne.

Bei der Frage zur Verbindung der Implantate mit der prothetischen Versorgung wurden Vor- und Nachteile von zementierten und geschraubten Konzepten gegenübergestellt und mit den Teilnehmern diskutiert. Aus Sicht von Prof. Yildirim seien beide Verfahren geeignet und es müsse individuell je Fall entschieden werden. Wichtiger sei die anzustrebende festsitzende Versorgung des Zahnersatzes. Hier gäbe es gerade in Deutschland



einen anhaltenden Trend zu herausnehmbaren Versorgungen, obwohl häufig eine festsitzende Alternative für Patient und Behandler vorteilhafter wäre. In den USA sei die festsitzende Verbindung deutlich häufiger anzutreffen und sollte auch bei uns öfter angewendet werden.

Bei der Zementierung des Zahnersatzes berichtet der Referent über seine guten Erfahrungen mit Fujicem und Panavia. Als Praxistipp für die Teilnehmer empfahl Prof. Yildirim unbedingt die Ausblockung der Abutments vor der Zementierung. Elegant sei dies mit Silikon durchzuführen, welches eine saubere und dauerhafte Abdichtung ermögliche und dabei noch schnell und einfach zu entfernen sei.

Einen weiteren Themenkomplex stellten die Frontzahnversorgungen dar. Hier seien drei Patientengruppen mit steigendem Patienten- und Zeitanspruch sowie finanziellem Aufwand zu unterscheiden. Der erste sei der funktionell orientierte Patient, bei welchem mit vergleichbar geringem Aufwand eine hohe Patientenzufriedenheit zu erzielen sei. Es folgt der

Anspruch des „natürlichen Aussehen“ und der des „American Smile“. Letzterer untermauert seinen Anspruch unter Umständen mit Fotos aus Zeitschriften und stellt einen häufig nicht zu befriedigenden Anspruch an die Behandlung. Nach einigen Fallbeispielen wurde intensiv das Weichgewebsmanagement bei Implantatversorgungen thematisiert. Als Einstieg wurde von Prof. Yildirim die These vertreten, dass interdentale Papillen grundsätzlich schlecht bis gar nicht zu „züchten“ seien, sondern der Erhalt den wichtigsten Faktor für einen späteren ästhetischen Erfolg darstelle. Der weit verbreiteten Meinung über die Bildung einer Papille mittels Rollappentechnik widersprach er. Allerdings stehe außer Frage, dass das chirurgische Vorgehen zum Großteil den Erfolg der Behandlung ausmache. Die angestrebte optimale Ästhetik fuße auf dem Erhalt des Kieferkammes und ist im nachfolgenden Pyramidenschema mit entsprechender Wertigkeit abgebildet. Nur bei

erfolgreicher Beachtung aller Ebenen lasse sich im Frontzahnbereich ein perfektes Ergebnis erzielen.

Dr. Rafael Hasler



Pyramidenschema nach Prof. Yildirim zum Erreichen einer optimalen Ästhetik.

Aktuelles zur GOZ



Dr. Peter Klotz

Gebührenrahmen in der GOZ:

Vereinzelte PKVen behaupten aktuell, dass für bestimmte GOZ-Nummern (z.B. GOZ 2150 – 2170, GOZ 2200 – 2200, GOZ 2270, GOZ 5000 ff.) nur noch durchschnittlich der 2,3-fache Steigerungsfaktor berechnet werden dürfe. Hierzu die Fakten in der GOZ 2012:

§ 5 Bemessung der Gebühren für Leistungen des Gebührenverzeichnisses

(1) **Die Höhe der einzelnen Gebühr bemisst sich nach dem Einfachen bis Dreieinhalbfachen des Gebührensatzes.** *Gebührensatz ist der Betrag, der sich ergibt, wenn die Punktzahl der einzelnen Leistung des Gebührenverzeichnisses mit dem Punktwert vervielfacht wird. Der Punktwert beträgt 5,62421 Cent. Bei der Bemessung von Gebühren sind sich ergebende Bruchteile eines Cents unter 0,5 abzurunden und Bruchteile von 0,5 und mehr aufzurunden; die Rundung ist erst nach der Multiplikation mit dem Steigerungsfaktor nach Satz 1 vorzunehmen.*

(2) *Innerhalb des Gebührenrahmens sind die Gebühren unter Berücksichtigung der Schwierigkeit und des Zeitaufwandes der einzelnen Leistung sowie der Umstände bei der Ausführung nach billigem Ermessen zu bestimmen. Die Schwierigkeit der einzelnen Leistung kann auch durch die Schwierigkeit des Krankheitsfalles begründet sein. Bemessungskriterien, die bereits in der Leistungsbeschreibung berücksichtigt worden sind, haben hierbei außer Betracht zu bleiben.*

In der GOZ gibt es (ausser den Zuschlägen nach GOZ 0110, 0120, 5000 – 5300 – diese können stets nur im 1,0 Faktor berechnet werden) keine Leistungen, bei denen ein anderer Gebührenrahmen als 1,0 – 3,5 bzw.

ein willkürlich definierter durchschnittlicher Steigerungsfaktor (z.B. 2,3) festgelegt ist. Die Auffassung dieser PKVen stehen im krassen Widerspruch zu § 5 GOZ. Nur Leute, die keinerlei Kenntnisse des Paragrafenteils der GOZ haben, können derartige Behauptungen aufstellen.

Delegation der GOZ 4070 / 4075:

Grundvoraussetzungen der Delegation von Leistungen sind die Anwesenheit des Zahnarztes in der Praxis, die konkreten Anweisung im Einzelfall und die Kontrolle der in Delegation erbrachten Leistung. Dann gilt § 4 Abs. 2 Satz 1 GOZ:

„Der Zahnarzt kann Gebühren nur für selbständige zahnärztliche Leistungen berechnen, die er selbst erbracht hat oder die unter seiner Aufsicht nach fachlicher Weisung erbracht wurden (eigene Leistungen).“

Dann gilt in der Folge § 5 Abs. 1 und 2 GOZ die Bemessung im Gebührenrahmen von 1,0 – 3,5 nach billigem Ermessen des Zahnarztes.

Beispiel:

Die Entfernung aller klinisch erreichbaren subgingivalen Beläge ist bekanntlich vollumfänglich delegierbar.

Die Entfernung aller klinisch erreichbaren subgingivalen Beläge löst GOZ 4070 bzw. 4075 aus.

Insofern sind die Leistungen GOZ 4070 bzw. 4075 im jeweiligen Einzelfall vollumfänglich delegierbar.

Selbstverständlich gibt es auch Behandlungsfälle, bei denen der Zahnarzt selbst und ohne Delegation die Leistungen nach GOZ 4070 / 4075 erbringt.

Medizinische Notwendigkeit der GOZ 1040:

GOZ 1040 *„Professionelle Zahnreinigung – Die Leistung umfasst das Entfernen der supragingivalen/gingivalen Beläge auf Zahn- und Wurzeloberflächen einschließlich Reinigung der Zahnzwi-*

schennräume, das Entfernen des Biofilms, die Oberflächenpolitur und geeignete Fluoridierungsmaßnahmen, je Zahn oder Implantat oder Brückenglied. -Die Leistung nach Nummer 1040 ist neben den Leistungen nach den Nummern 1020, 4050, 4055, 4060, 4070, 4075, 4090 und 4100 nicht berechnungsfähig.“

findet sich im Gebührenverzeichnis der GOZ unter „Prophylaktische Leistungen“. Es handelt sich um eine medizinisch notwendige Leistung im Sinne des § 1 GOZ und natürlich auch um eine Heilbehandlung, da das Entfernen des Biofilms (Inhalt der GOZ 1040) dringend notwendig ist, da dieser pathologischen Charakter hat.

Die Erstattung sollte daher uneingeschränkt möglich sein.

Die Einschränkung *„Die Leistung nach Nummer 1040 ist neben den Leistungen nach den Nummern 1020, 4050, 4055, 4060, 4070, 4075, 4090 und 4100 nicht berechnungsfähig.“* bezieht sich stets auf einen konkreten Zahn etc.

Laborkosten nach § 9 GOZ neben GOZ 2270 etc.:

Neben provisorischen Kronen nach GOZ 2270 etc. sind selbstverständlich weiterhin Laborkosten nach § 9 GOZ berechenbar. Dies ist einhellige Auffassung der BZÄK und der Kammern.

Die Laborleistung könnte ggf. wie folgt lauten:

„Additive Maßnahmen und Umarbeitung eines direkt hergestellten Provisoriums“ oder

„Oberflächenvergütung eines direkt am Patienten gefertigten Provisoriums im Labor“ oder

„Provisorische/temporäre Kunststoffversorgung ausgearbeitet, angepasst, die Oberfläche vergütet und poliert“.

Dr. Peter Klotz
Referent für privates Gebühren- und Leistungsrecht des ZBV Oberbayern



Renate Jung GmbH

SEMINAR- UND BERATUNGSZENTRUM FÜR ZAHNÄRZTE

Gabriele-Münter-Str. 3 – 82110 Germering/München

Telefon: 089 - 84 80 71 00 · Fax: 089 - 84 80 71 02

E-Mail: renatajung-germering@t-online.de · www.jungrenata.de

www.facebook.com/pages/Seminarzentrum-Renata-Jung-GmbH



Fortbildung von Profis für Profis – Wir helfen Ihnen Ihre Praxis auf Erfolgskurs zu bringen

19.04. – 24.04.12
10.05. – 15.05.12
07.06. – 12.06.12
19.07. – 24.07.12
09.08. – 14.08.12
13.09. – 18.09.12

6-Tage-Rennen – Intensivkurs Abrechnung nach BEMA und GOZ

Das „Muss-Seminar“ für alle mit keinen oder wenig Abrechnungskennnissen
„Wer die Abrechnung nicht kann, verschenkt das Geld von Anfang an“!

(Praxisgründer, Praxisinhaber, (Wieder-)Einsteigerinnen, Ehefrauen, Assistenten)

Von diesem Kurs sind alle begeistert

07.03./23.05./25.07.12
19.09./17.10.12
29.09./28.11.12
25.04./18.07./28.09.12
09.05./03.08.12

Machen Sie mit Ihrer Praxis einen guten Eindruck Wir helfen Ihnen mit unseren Spezialkursen

Spezialkurs für professionelles Verhalten am Empfang / Telefontraining

Top-Fit im Behandlungszimmer –

patientenorientiertes Verhalten und Leistungsdokumentation verbessern

Mitarbeiterführung – Teammotivation – Arbeitsverträge.

Rechtliches Grundlagenwissen über Führung und Ausbildung

Erfolgreiche Kommunikation und Beratung

Praxispsychologie – Selbsterkenntnis und Menschenkenntnis verbessern

29.03./03.04./26.04.12
11.07./15.08./21.09.12
25.09./20.11.12
18.04./06.06./01.08.12
13.07./09.11.2012
01.06./17.08./05.10.12
14.07./10.11.12
22.09.12
10.07./06.11.12
04.04./13.06./08.08.12

Sichern Sie Ihrer Praxis fehlerfreie und vertragsgerechte Abrechnung durch unsere Spezialseminare

Die neue GOZ 2012 – Änderungen / Bestimmungen / Abrechnungsregeln

Grundlagenkurs GOZ aktuell

GOZ spezial – Mehrkosten, Begründungen, Erstattungsprobleme

ZE-Abrechnung – Festzuschüsse Grundlagenkurs

Zahntechnische Abrechnung nach BEL (BEMA) und BEB (Privat)

Die Abrechnung von Implantatbehandlungen und Suprakonstruktionen

Grundlagen und Spezielles für die KFO-Abrechnung

KFO – zahntechnische Abrechnung

Die Abrechnung von Individualprophylaxe und PAR-Behandlungen

Die häufigsten Abrechnungsfehler – aktuelle Änderungen aus BEMA und GOZ

Verschenken Sie kein Geld durch unerkannte Wissenslücken

Oktober bis
Dezember 2012
oder
März bis Mai 2013

Aufstiegsfortbildung zur Praxismanagerin Die Zukunftschance für motivierte MitarbeiterInnen

15 Kurstage mit Abschlussprüfung über die Grundlagen des Praxismanagements, des Qualitätsmanagements, der zielgerichteten Kommunikation und gelungenen Teamführung.

Nähere Informationen über die Kurse und Preise schicken wir Ihnen gerne zu oder Sie besuchen uns im Internet unter www.jungrenata.de. Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihren Besuch.

Die Erstattung der Professionellen Zahnreinigung

Patienteninformation der Landeszahnärzte Baden-Württemberg

Neue Leistung in der GOZ

Mit der Novellierung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) zum 01.01.2012 ist unter der Gebührenposition 1040 die Professionelle Zahnreinigung (PZR) in das Leistungsverzeichnis der GOZ aufgenommen worden.

Ablehnung der Erstattung durch private Krankenversicherungen

In letzter Zeit wird die Erstattung dieser Leistung durch private Krankenversicherungen zunehmend mit der Begründung abgelehnt, dass es sich bei der PZR lediglich um Prophylaxemaßnahmen handeln würde. Diese wären von der Erstattung ausgeschlossen.

Erstattungsfähig sind medizinisch notwendige Leistungen

Grundsätzlich richtet sich die Erstattungsfähigkeit von zahnmedizinischen Leistungen nach dem jeweiligen Tarif des Versicherungsvertrages, der individuelle Abweichungen und Beschränkungen enthalten kann. Allerdings werden von den meisten Versicherern die Musterbedingungen für die Krankheitskosten- und Krankenhaustagegeldversicherung (MB/KK) verwendet. Dort wird unter § 1 Abs. 2 der Versicherungsfall (definiert als Erstattungsanspruch des Versicherten

gegen seine Versicherung) als medizinisch notwendige Heilbehandlung definiert. Auch aus § 192 Abs. 1 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) ergibt sich eine gesetzliche Verpflichtung der privaten Krankenversicherung im vereinbarten Umfang die Aufwendungen für medizinisch notwendige Heilbehandlung zu erstatten.

In der GOZ aufgeführte Leistungen sind medizinisch notwendig

Die GOZ beschreibt in ihrem Leistungskatalog (dort sind die Leistungen nach Gebührennummern definiert und geordnet) grundsätzlich nur medizinisch notwendige Leistungen. Dies ergibt sich bereits aus § 1 Abs. 1 und 2 der GOZ, wo festgelegt wird, dass der Leistungskatalog der GOZ die beruflichen Leistungen des Zahnarztes, die medizinisch notwendig sind, beschreibt. Soweit medizinisch nicht notwendige Leistungen erbracht werden, ist dafür zwingend eine gesonderte Vereinbarung zwischen Zahnarzt und Patient (§ 2 Abs. 3 GOZ) notwendig. Dies sind somit nur Ausnahmefälle!

Absicht des Verordnungsgebers

Wenn der Verordnungsgeber, das Bundesministerium für Gesundheit, die Pro-

fessionelle Zahnreinigung für nicht medizinisch notwendig gehalten hätte, dann wäre sie im Leistungskatalog nicht beschrieben worden. Die PZR ist ebenso notwendig wie alle anderen Behandlungen, deren Erstattungsfähigkeit nicht angezweifelt wird (Zahnsteinentfernung, Fluoridierung, Mundhygieneunterweisungen, Bakterientests etc.). Insbesondere bei Behandlungen, die der Vorsorge einer Verschlechterung einer Erkrankung (z.B. Gingivitis, Parodontitis) dienen, handelt es sich um medizinisch notwendige Leistungen (Metaphylaxe). Die nur für Ausnahmefälle gedachte Regelung des § 2 Abs. 3 GOZ würde sonst zum Regelfall werden. Dies kann nicht die Absicht des Verordnungsgebers sein und widerspricht auch der Systematik der Gebührenordnung.

Fazit

Soweit ein normaler Tarif in der privaten Krankenversicherung ohne spezielle Einschränkungen abgeschlossen wurde, ist die Ablehnung der Erstattung als Prophylaxemaßnahme bzw. nicht medizinisch notwendige Leistung nicht rechtskonform.

Ihre
LZK-Geschäftsstelle

Ist die GOZ 2012 überhaupt verfassungsgemäß?

Das Verfassungsgericht hat schon früher eine Entscheidung getroffen bezüglich der Hartz IV Höhe, wobei explizit gefordert wurde, dass die Hartz-Sätze „nachvollziehbar“ erklärt sein müssten. Eine willkürliche Höhe der Sätze sei keinesfalls von der Verfassung gedeckt.

Aktuell ist nun ein weiteres Urteil des

BVVG ergangen, in dem auf ähnliche Weise die Professorenbesoldung als nicht „Nachvollziehbar“ und willkürlich angesehen und damit als nicht verfassungsgemäß angesehen wird:

Leitsätze zum Urteil des Zweiten Senats vom 14. Februar 2012 – 2 BvL 4/10 – „Der Dienstherr ist aufgrund des Alimentationsprinzips (Art. 33 Abs. 5 GG) ver-

pflichtet, dem Beamten amtsangemessenen Unterhalt zu leisten“.... Vergleiche sind nicht nur innerhalb einer Besoldungsordnung, sondern auch zwischen den verschiedenen Besoldungsordnungen möglich und geboten.... Prozedurale Anforderungen in Form von Begründungs-, Überprüfungs- und Beobachtungspflichten gelten sowohl bei der

kontinuierlichen Fortschreibung der Besoldungshöhe in Gestalt von regelmäßigen Besoldungsanpassungen als auch bei strukturellen Neuausrichtungen in Gestalt von Systemwechseln.“

Hier ist insofern eine Analogie erkennbar, dass die Richter fordern, es müsse ein nachvollziehbares System erkennbar sein, nach dem die Höhe der Bezüge geregelt ist. Rein fiskalische Gründe hat das BVVG schon bei der Sozialhilfe als unzureichend angesehen.

Dies muss dann auch für die Gebührenfestsetzung für Zahnärzte gelten. Da seit 1965 keine Anpassung in der Höhe der Gebührenhöhe der Einzelleistungen stattgefunden hat und der Gesetzgeber keine nachvollziehbare Begründung dafür angeben konnte oder wollte, andererseits jedoch anderen Berufsgruppen sehr wohl Erhöhungen zugestanden wurden (Rechtsanwälte, Ärzte, Architekten), greift auch die andere o.a. Begründung der höchsten Richter, nämlich dass Vergleiche mit anderen Berufen angestellt werden müssen.

Es ist in der GOZ an keiner Stelle eine Erklärung abgegeben worden, auf welcher Kalkulationsbasis die niedrigen Gebühren ermittelt worden sind. Anders

als z.B. in der Schweiz, wo Zeitmessungen sowie Kostenerhebungen zu Tax-Werten geführt haben, die je nach Region (nach den dort individuellen Kostenstrukturen) mit unterschiedlichen Multiplikatoren dann zu den tatsächlichen Gebührensätzen führen. Eine ähnliche Vorgabe würde eher den Ansprüchen des BVVG entsprechen als die nackte Willkür hierzulande.

Zudem setzt der Gesetzgeber mit den starren Regelungen auch das Prinzip der Vertragsfreiheit weitgehend außer Kraft, was verfassungsrechtlich ebenfalls zumindest fragwürdig ist.

Das Prinzip des Verbots von Benachteiligung spezieller Gruppen wird ebenfalls verletzt: der Arzt darf nach GOÄ Materialkosten in Rechnung stellen, der Zahnarzt darf dies – wenige ausdrücklich erwähnte Ausnahmen ausgenommen – nicht, was schon der BGH in seinem Grundsatzurteil zur Materialkostenberechnung als zumindest fragwürdig angesehen hat (kann jeder in dem Urteil nachlesen). Das GG der Bundesrepublik verbietet einseitige Benachteiligungen. Und wenn der Anwalt jedes Fitzelchen Papier, der Arzt jede Mullbinde, der Zahnarzt aber nicht einmal die teuren Materia-

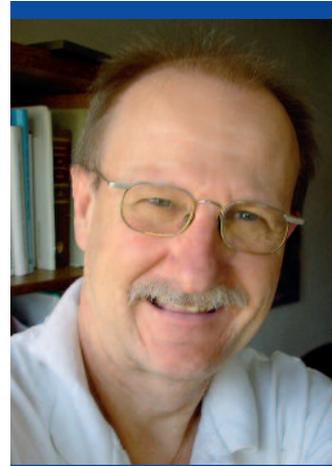
lien für die Adhäsivfüllung, deren Wert schon gut die Hälfte des zugestandenen Honorars erreicht, berechnen darf, dann riecht dies schon sehr stark nach staatlicher Willkür, und die, so das Verfassungsgericht, ist eben unzulässig.

Fassen wir zusammen: den Maßstäben der Verfassungsrichter entsprechend ist dem ersten Anschein nach die GOZ 2012 so nicht verfassungsgemäß – dies müsste auch die Bundeszahnärztekammer bzw. deren Juristen sehen können. Weshalb wird dann nicht fristgemäß Klage erhoben?!

Oder war die BZÄK so in den Gesetzgebungsprozess zum Nachteil der Kollegen so stark eingebunden, dass man von dieser Seite keine Hilfe erwarten darf?

Dr. Gerhard Hetz

www.dental-observer.de



Dr. Gerhard Hetz

Von selbsternannten Reglementierern und solchen, die es noch werden wollen

Hauptargument für die Notwendigkeit der neuen GOZ war aus Sicht des Gesundheitsministeriums die Auslegungssicherheit. Deshalb wurden vom Bundesministerium für Gesundheit viele Positionen so umgeschrieben, dass jeglicher Auslegungsspielraum zu Lasten der Zahnärzte wegformuliert wurde.

Die GOZ 2012 war noch nicht im Bundesgesetzblatt veröffentlicht, da spießten schon die ersten zusätzlich einschränkenden Kommentare zur Anwendung aus dem Boden. Allen voran die Bundeszahn-

ärztekammer, die mit einem 284 Seiten umfassenden Kommentar bereits am 1. Dezember 2011 vorprescht, als nach Aussagen der Bayerischen Landes Zahnärztekammer noch nicht einmal der Gesetzestext im Klartext veröffentlicht war. Seitdem vergeht kein Tag an dem uns nicht irgendein Kommentar erreicht, seien es zahnärztliche Fachverlage oder auch nur Abrechnungsspezialisten. Die deutsche Reglementierungswut schlägt auch hier wieder mal gnadenlos zu.

Allen diesen Kommentaren gemeinsam

scheint eine wenig zahnarztfreundliche sehr eingengende Auslegung der neuen GOZ, die von den Versicherern sowie so kommen wird. Ich frage mich, wieso die GOZ aus unseren Reihen ohne Not schon wieder restriktiv ausgelegt wird? Beispiele gefällig?

- Da veröffentlicht die Quintessenz eine Aus-



Martin Kelbel

und Sie haben gut lachen!

2012 SEMINARÜBERSICHT 1. HALBJAHR

- **Adhäsive Befestigung – der Weg in die Zukunft mit Workshop**
Mittwoch, 14.03.2012, 14.30 – 17.30 Uhr
Herr Dr. med. dent. Henrik-Christian Carl Hollay, München
- **Workshop „ Vom Abdruck zum Provisorium“**
Mittwoch, 21.03.2012, 14.00 – 17.30 Uhr, Frau Reichhart, 3M Espe AG
- **Hands-on-Kurs Moderne Endodontie RECIPROC®**
Wurzelkanalaufbereitung mit nur 1 Instrument, VDW Silber-Retiproc / VDW Gold-Retiproc
Freitag, 23.03.2012, 14.00 – 16.00 Uhr, Frau Christine Sertl, Fa. VDW
- **Modernes Hygienemanagement unter QM-Kriterien**
Mittwoch, 28.03.2012, 14.00 – 18.00 Uhr,
Herr Mathias Lange, Hygienefachberater
- **mdf Tag der Praxishygiene** / Ziel des Tages ist es, Sie in die Lage zu versetzen, die optimale und wirtschaftliche Umsetzung der Praxishygiene zum Schutz des Praxis-Teams und Ihrer Patienten durchzuführen.
Mittwoch, 18.04.2012, 9.00 – 18.00 Uhr,
Herr Mathias Lange, Hygienefachberater
- **Aufschleifen parodontaler Instrumente / Praktischer Arbeitskurs**
Freitag, 20.04.2012, 13.00 – 17.00 Uhr, Frau Astrid Feuchter, München
- **Röntgenaufnahmetechniken Intraoral und OPG**
Mit der optimalen Aufnahmetechnik zum optimalen Röntgenbild – analog und digital
Mittwoch, 25.04.2012, 14.00 – 17.00 Uhr, Herr Jörg Wagner, Fa. Dürr Dental GmbH
- **Die 20 beliebtesten Fehler beim Kleben – von der Füllung bis zum Veneer**
Mittwoch, 02.05.2012, 14.00 – 17.00 Uhr,
Herr Prof. Dr. Claus-Peter Ernst, Mainz
- **Ergonomie in der Zahnarztpraxis**
Mittwoch, 09.05.2012, 14.00 – 17.00 Uhr, Frau Vera Held, Ergonomietrainerin
- **RKI, MPG & Co.** / Welche Dokumentation ordert der Gesetzgeber von unserer Praxis, wie kann ich diese leicht und unkompliziert umsetzen?
Mittwoch, 20.06.2012, 14.00 – 18.00 Uhr,
Herr Mathias Lange, Hygienefachberater
- **Abrechnung muss gelernt sein! Zahnärztliches Abrechnungssseminar mit Schwerpunkt GOZ 2012** / An vielfältigen Fallbeispielen wird aufgezeigt, wie Sie das jetzt vorhandene Bema und GOZ Abrechnungspotential vollständig ausnutzen.
Freitag, 22.06.2012, 14.00 – 18.00 Uhr, Frau Stani Hoffmann, Abrechnungsspezialistin.
- **Swiss Dental Academy – Prophylaxe Master Class 1 + 2 / Hands-onKurs**
Freitag, 13.07.2012, 10.00 – 17.00 Uhr,
Frau Sabrina Karlstetter, Dental Coach, Fa. EMS
- **Zahnaufhellung / Wellness und Ästhetik sind gefragte Ziele** / Was Sie schon immer über Bleaching wissen wollten. Von der Zahnaufhellung bis zur Tiefziehtechnik.
Freitag, 20.07.2012, 13.00 – 16.00 Uhr, Frau Maiko Rademacher, UP Products Köln und Fritz Gamp, Fa. Scheu Dental
- **Notfallkurs mit praktischen Übungen**
Mittwoch, 25.07.2012, 14.00 – 18.00 Uhr,
Herr Dr. Sönke Müller, Internist, Leitender Notarzt.

Gerne übersenden wir Ihnen das ausführliche Seminarprogramm!
Rufen Sie uns an: 0 80 31 - 72 28 - 110, per Fax: 0 80 31 - 72 28 - 102

Ihr
mdf-Team

D-83101 Rohrdorf
Seb.-Tiefenthaler-Str. 14
Tel. +49(0)8031-7228-0
Fax +49(0)8031-7228-100
rosenheim@mdf-im.net
www.mdf-im.net

mdf ist ein Mitglied der
NWS
GRUPPE

D-81369 München
Georg-Hallmaier-Str. 2
Tel. +49(0)89-742801-10
Fax +49(0)89-742801-30
www.mdf-im.net

legung, nach der bei Provisorien kein Laborkostenanteil mehr abrechenbar sei,

- Kollegen erklären, dass aus der Bayerischen Landeszahnärztekammer behauptet werde, die medikamentöse Einlage sei nur noch einmal je Behandlungsfall berechenbar;
- Was hat die Bundeszahnärztekammer geritten, einen parapulpären Stift aus fachlichen Gründen grundsätzlich als obsolet zu bezeichnen?

Diese Liste ließe sich ohne Probleme erweitern. Jeder Kollege kann hierzu bestimmt weitere ihm zu Ohren gekommene Einschränkungen benennen.

Wieso lässt sich ein Berufsstand Fesseln aus den eigenen Reihen anlegen? Sind es die gleichen Gründe, die es ihm unmöglich erscheinen ließen, die GOZ in toto abzulehnen? Man könnte es vermuten.

Es macht aber keinen Sinn, sich ins Kämmchen zurückzuziehen, die Behandlung an die Erstattung anzupassen und sonst auf den lieben Gott zu hoffen. Wir sind Unternehmer mit Verantwortung für viele Angestellte. Wir müssen deshalb unsere Praxen auch die nächsten Jahrzehnte betriebswirtschaftlich überlebens- und innovationsfähig halten.

Deshalb fordere ich alle Kolleginnen und Kollegen auf, sich nicht von vermeintlichen Einschränkungen von selbsternannten Auslegern abschrecken zu lassen. Lesen Sie die neue GOZ mit scharfem Verstand, vergessen Sie die alten Auslegungen und entscheiden Sie für jede definierte Position, welche tatsächlichen Einschränkungen der Gesetzestext – und nur dieser! – hergibt. Eine Wunschvorstellung des Gesetzgebers gilt in unserer von Gewaltenteilung dominierten Demokratie nicht.

Ich möchte Ihnen auch ein kleines Beispiel anführen, welche Veränderungen kleiner Wörter die Abrechenbarkeit massiv verändern. Wir alle erinnern uns an die alten Positionen zur Amalgamfüllungspolitur 206, 208, 210, 212. Sie wurden zu der Position 2130 zusammenge-

Bayerischer Implantologietag

fasst. Der Austausch des Wortes Füllung durch Restauration eröffnet ganz andere Bereiche, plötzlich ist diese Position auch bei laborgefertigten Restaurationen abrechenbar, wenn hier poliert werden muss. Haben Sie's gelesen?

Auch die neu gefasste Position EKR sollte uns zu verstärktem kreativem Nachdenken anregen, da der Leistungsumfang um die Worte „oder Ähnliches“ erweitert wurde. Es wäre ja denkbar, dass der Verordnungsgeber hier an zukünftig entstandene neue zweizeitige Versorgungsformen dachte und somit für Entfernung dieser die Analogberechnung ausschließen wollte. Ich könnte darunter aber heute schon Amalgam oder Kompositfüllungen verstehen, da sie ähnlich schwer wie Einlagefüllungen aus Gold oder Keramik zu entfernen sind. Der Einwand von bekannten „Auslegern“, dies sei noch nie so gewesen, es handle sich hier um plastische Füllungen, die noch nie als EKR abrechenbar waren, lässt sich dadurch parieren, dass der Leistungstext –diesmal zu unserem Vorteil- erweitert wurde. Eine plastische Füllung ist beim Entfernen übrigens nicht mehr plastisch. Bei der Entfernung plastisch könnte ich mir nur ein Gummibärchen vorstellen. Der Leistungsinhalt der Füllungsposition beginnt definitiv erst bei der Präparation, nicht schon bei Entfernen der alten Restauration.

Seien wir kreativ bei der Anwendung der neuen GOZ aber gleiten wir nicht ins illegale ab. Es reicht, wenn der Verordnungsgeber sich nicht an seine eigenen Gesetze hält. Wir sollten nicht so tief fallen.

ZA Martin Kelbel,
Altdorf

Nachdruck aus MZM mit freundlicher Genehmigung des Autors

▲ Frühjahrsymposium DGI Bayern 21.04.2012 NH Hotel Nürnberg



Prof. Dr. Fouad Khoury



Prof. Dr. Dr. Peter Proff



Dr. Eduardo Anitua

Veranstalter:

DGI Landesverband Bayern

Tagungsleitung:

Dr. Friedemann Petschelt

(1. Vorsitzender DGI Landesverband Bayern)

Eckertstr. 9 · 91207 Lauf

Tel.: +49 9123 1 21 00 · Fax: +49 9123 1 39 46

E-Mail: dgi@petschelt.de

Verbindliche Anmeldung Frühjahrsymposium der DGI Landesverband Bayern:

Online: www.dginet.de/event/nuernberg2012

Fax: +49 (89) 55 05 209-2

Veranstaltungsort:

NH Nürnberg City

Bahnhofstr. 17-19

D-90402 Nürnberg

Tel.: +49 911 99 99 0

Fax: +49 911 99 99 100

nhnuernbergcity@nh-hotels.com

www.nh-hotels.com

Hauptsponsoren:

DENTSPLY
FRIADENT

Bti® Biotechnology Institute
Dental Implant System

In Kooperation mit:

DGOI **BdiZ**
DGMKG **Bdo**
(Bayern) (Bayern)

DGZI
LVMK

GOZ-Tagung der Zahnärzte Bayerwald in der Arberlandhalle in Bay. Eisenstein am 14.1.2012

Pressemitteilung der Zahnärzte Bayerwald e.V.

Nachdem die BLZK auch zu Jahresbeginn mit adäquaten GOZ-Fortbildungen auf sich warten ließ, halfen sich die Bayerwälder wieder einmal selbst.

Kurzer Hand stellten die ZÄB e.V. (Zahnärzte Bayerwald) deshalb eine GOZ-Tagung mit den in Bayern anerkanntesten Referenten, Dr. Peter Klotz und Dr. Frank Wohl, auf die Beine.

Die Tatsache, dass zu dieser Veranstal-

tung Zahnärzte aus ganz Bayern anreisten, führte dazu, dass diese Veranstaltung nach kurzer Zeit bereits ausgebucht war.

Die Tagungsteilnehmer waren von der lockeren Art und Weise, wie die beiden Referenten die an und für sich trockene Materie doch noch sehr interessant und professionell aufbereiteten konnten, durchweg begeistert.

Auf wenig Verständnis, dafür viel Kritik

stieß das fehlende Verhandlungsgeschick unserer führenden Kammervertreter.

Wie soll ein Basiszahnarzt, der in seiner Praxis mit ständig steigenden Kosten konfrontiert wird, auch verstehen, dass „seine Vertreter“ sich in den Verhandlungen mit der Politik weitere 4,5% vom durchschnittlichen Honorar abjucken ließen. Vermutlich liegt es daran, dass diese zahnärztlichen Verhandler, selbst häufig nur noch selten zum Bohrer greifen und somit die aktuelle Situation in den Praxen kaum mehr beurteilen können.

Massiv kritisiert wurde auch die Tatsache, dass sich zahlreiche bay. Kammerdelegierte, einer außerordentlichen Kammervollversammlung zur aktuellen GOZ-Problematik mit aller Macht verschlossen haben.

Dass eine solche außerordentliche Vollversammlung wohl die wichtigste Kammerversammlung der gesamten Nachkriegszeit gewesen wäre, wird aktuell immer deutlicher. Leider hatten die Zeichen der Zeit nur die FZ-Delegierten, sowie Dr. Rolf Löffler und Dr. Dr. Kastenbauer rechtzeitig erkannt. Die restlichen ZZB- und FVDZ-Delegierten hatten wohl Angst, jetzt plötzlich Farbe bekennen zu müssen.

Auch beim Thema FDP und deren Klientelpolitik für Hoteliers und Versicherungsgroßkonzerne, hielten die Bayerwaldzahnärzte mit ihrer Kritik, nicht hinterm Berg.

Eine Partei, welche die Interessen der Versicherungsaktionäre, über die der privatversicherten Patienten und beihilfeberechtigten Beamten stellt, ist aus ethischer Sicht, künftig nicht mehr wählbar.

V.i.S.d.P.:

Zahnarzt Roman Bernreiter MSc., MSc.
(Vorsitzender der Zahnärzte Bayerwald e.V.)

Angerstraße 37; 94227 Zwiesel

Telefon: 0 99 22/66 74

e-mail: roman.bernreiter@web.de



Offener Brief der FZ zu:

Laborkostenberechnung bei Provisorien – Ausführungen im Ringbuch der DAISY Akademie + Verlag GmbH für die Teilnehmer „DAISY-Power-Seminar – Neue GOZ 2012“

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie schreiben in Ihrem o.g. Ringbuch z.B. auf Seite 59 ff. und kommunizieren dies auch so in den dazu gehörigen Seminaren, dass neben GOZ 2270, 5120 bzw. 5140 keine Laborleistung nach § 9 GOZ berechnet werden kann.

Diese Feststellung ist unzutreffend und ggf. sogar schädlich für die deutsche Zahnärzteschaft. Nirgendwo in der GOZ 2012 oder auch der Begründung des BMG findet sich eine derartige Einschränkung.

Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) schreibt in ihrer Kommentierung zur GOZ

2012 auf Seite 87 zu GOZ 2270 unter „Zusätzlich berechnungsfähige Leistungen“ vielmehr folgendes: **„Materialkosten, Abformungskosten, Laborkosten“**.

Fazit: Laborkosten nach § 9 GOZ sind neben GOZ 2260, 2270, 5120, 5140 berechenbar. Beispielsweise möglicher Text der Laborleistung: „Provisorische/temporäre Kunststoffversorgung ausgearbeitet, angepasst und poliert“.

Unzutreffende Kommentierungen wie die oben genannte sind darüber hinaus „Honig“ für die „Nichterstatter“ und tra-

gen somit zu völlig unnötigen gebührenrechtlichen Streitigkeiten bei.

Die FZ möchte Sie daher dringend bitten, derartige falsche und schädliche Kommentierungen zu unterlassen.

Mit freundlichen Grüßen

ZA Roman Bernreiter, MSc., MSc.,
FZ-Vorsitzender

Freie Zahnärzteschaft e.V.

Angerstraße 37

D-94227 Zwiesel

Telefon: 0 99 22/66 74

Telefax: 0 99 22/86 92 02

e-mail: roman.bernreiter@web.de

Elektronische Gesundheitskarte – ein Dilemma!

Pressemitteilung der DGVP

Die Anforderungen an die individuelle Versorgung/ Behandlung/Betreuung der Bürger in Deutschland steigen. Dabei wird es erforderlich, Daten zum Gesundheitszustand des Einzelnen zu sammeln und zur Verfügung zu stellen. So können Risiken für die Patienten und Behandler minimiert, die Qualität verbessert und gleichzeitig wirtschaftliche Vorteile erreicht werden. Der Gesetzgeber hat die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) als Ersatz für die bisherige Krankenversicherungskarte (KVK) vorgeschrieben.

Nach Überzeugung des Präsidenten der Bürgerinitiative Gesundheit DGVP e.V., Wolfram-Arnim Candidus, erfüllt die von der Politik initiierte elektronische Gesundheitskarte nur in sehr beschränkter Weise die eigentlich wichtige Anforderung: nämlich das Datendilemma im Gesundheitssystem zu beenden.

Die eGK ist laut Gesetz in der Regel mit einem Lichtbild des Versicherten zu versehen. Die Begründung dafür ist die angebe-

lich weit verbreitete betrügerische Inanspruchnahme von Leistungen der Krankenkasse mit der bisherigen Versichertenkarte durch Personen, die nicht versichert sind. Dem soll mit einer durch das Foto personalisierten Karte Abhilfe geschaffen werden.

Personen, die behindert sind oder nicht mehr ausreichend mobil, bzw. Kinder müssen jedoch kein Lichtbild in der eGK verankert haben. „Das macht zwar für diese Personen absolut Sinn, lässt aber doch die Frage nach der Gleichberechtigung stellen“, so Candidus.

Die Krankenkassen handhaben die Foto-Forderung zudem sehr unterschiedlich. In Bayern zahlt eine Kasse z.B. einen Zuschuss von 8 Euro bei Einsendung des Fotos. Candidus kritisiert: „Dies deckt aber nicht die logistischen Kosten zur Erstellung und den Versand des Lichtbilds. Der Versicherte zahlt erneut drauf.“

„Dazu kommt: Eine Prüfung der Identifikation der Person auf dem Lichtbild durch

die Krankenkassen mit der Versicherungsnummer und dem Namen des Versicherten ist unter den vorhandenen organisatorischen Rahmenbedingungen faktisch unmöglich. Inwiefern ist da der Missbrauch nicht wieder erleichtert?“, fragt Candidus nach.

„Momentan kommt es außerdem immer wieder zu der Situation, dass die neuen Karten in Praxen noch nicht gelesen werden können. Das verunsichert den Patienten, der zur Sicherheit zwei Karten bereithalten muss. Und es bedeutet einen zusätzlichen bürokratischen Aufwand, der die Mitarbeiter belastet und zu zeitlichen Verzögerungen führt.

Kurioserweise besteht keine Verpflichtung für Kassenärzte das System bis zu einem bestimmten Termin ausgetauscht zu haben. Praxen und stationären Einrichtungen können aber einen Zuschuss für die Installation von Lesegeräten für die eGK erhalten.“

Laut Candidus liegt der größte Mangel der Einführung der elektronischen

Gesundheitskarte jedoch darin, dass es keinerlei Wertschöpfung gegenüber der alten Versicherungskarte gibt: „Die diversen angedachten Zusatzfunktionen sind bisher noch alle Zukunftsmusik.“

Die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte kostet über eine halbe Milliarde Euro und muss aus Mitgliedsbeiträgen finanziert werden. Die aktuelle Version kann nur die Verwaltungsdaten von der Karte ablesen. Geplant ist ein Online-Datenabgleich. Viele Bürger haben hier Datenschutzbedenken.

Nach Vorgabe des Gesetzgebers sollen die Versicherten zukünftig selbst bestimmen können, ob und welche medizinischen Daten auf ihrer Karte gespeichert werden. So können notfallrelevante

Informationen gespeichert werden, wie z.B. zur bestehenden Medikation, zu Allergien, zu Implantaten usw.. Die wichtigen Daten zum generellen Gesundheitszustand des einzelnen Menschen sollen dann zu einem späteren Zeitpunkt in die Karte eingebracht werden können. In jedem Fall soll das Einpflegen der Daten freiwillig sein. Ob und in welcher Anzahl dies dann von den Versicherten wahrgenommen kann nicht abgeschätzt werden. Auch viele praktische Fragen sind hier noch zu klären.

„Die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte ist eine Fehlinvestition. Bei den knappen Ressourcen für die Versorgung/Behandlung/ Betreuung der Versicherten, bei steigender verdeckter und

offener Rationierung von Leistungen für die Patienten und reduzierter Vergütung für die Behandler, wünscht man sich einen besseren Umgang mit dem Geld“, fasst Candidus zusammen.

„Ein ganzheitlicher Ansatz zur Beseitigung des Datendilemmas im Gesundheitswesen fehlt leider immer noch. Das wird zu weiterer Kostensteigerung in der Versorgung bei sinkender Versorgungsqualität beitragen.“

Pressestelle Bürgerinitiative Gesundheit DGVP e.V.

Tel: 0 62 47 -9 04 49 97
Fax: 0 62 47 -9 04 49 99
presse@dgvp.de
www.dgvp.de

„Erst die Pflicht, dann die Kür“ KZVB fordert sofortiges Ende der Budgetierung zahnärztlicher Leistungen

Presseinformation der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns

München, 14.02.2012 – Angesichts eines Überschusses von 16 Milliarden Euro der gesetzlichen Krankenkassen (GKV) fordert die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns (KZVB) ein sofortiges Ende der Budgetierung zahnärztlicher Leistungen.

Bislang sind die Ausgaben für zahnhalternde Maßnahmen in der GKV gedeckelt. Übersteigt der Behandlungsbedarf diesen Betrag, werden die vertraglich vereinbarten Punktwerte gekürzt – um bis zu zwei Drittel. Auch im letzten Quartal 2011 hat das Budget einiger Kassen in Bayern nicht ausgereicht. Die KZVB musste deshalb für diese Kassen, unter anderem für die AOK Bayern, sogenannte Pufferferte festsetzen.

„Die gesetzlich versicherten Patienten haben Anspruch auf eine ausreichende zahnmedizinische Versorgung, die Zahn-

ärzte auf das vereinbarte Honorar. Es kann nicht sein, dass in der Zahnmedizin gespart wird, während der Gesundheitsfonds Milliarden anhäuft“, so KZVB-Chef Dr. Janusz Rat. Dies gilt insbesondere für diejenigen Krankenkassen, die in der Vergangenheit keine ausreichenden Mittel für die uneingeschränkte zahnmedizinische Versorgung ihrer Versicherten zur Verfügung gestellt haben.

Rat sieht auch Vorschläge für Leistungsausweitungen oder Beitragsrückerstattungen kritisch. „Es gilt der Grundsatz ‚erst die Pflicht, dann die Kür‘. Der Kampf gegen Karies ist eine der wichtigsten Aufgaben des Zahnarztes. Es ist absurd, dass genau dieser Bereich gedeckelt ist“, so Rat.

Das Versorgungsstrukturgesetz sieht zwar eine Neuregelung der vertragszahnärztlichen Vergütung vor. Diese wird

allerdings erst 2013 greifen. 2012 müssen die Zahnärzte erneut mit Honorarkürzungen rechnen. Hinzu kommt, dass die Neuregelung unter dem Primat der Beitragsstabilität steht. „Der Behandlungsbedarf lässt sich nicht planen. Niemand geht schließlich aus Langeweile zum Zahnarzt“, kritisiert die KZVB.

**Für Rückfragen:
Leo Hofmeier**

Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns
Leiter der Pressestelle
Fallstraße 34
81369 München
Tel.: 0 89/7 24 01-184
Fax: 0 89/7 24 01-276
www.kzvb.de
www.facebook.de/KZVBAYERNs

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

Seminare für Zahnärztinnen/ Zahnärzte:

1) Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 50,00 (inkl. Skript)

BAYRISCH GMAIN: Kurs 127

Fr. 16.03.2012, 19:00 bis 22:00 Uhr

Ort: Hotel Klosterhof, Steilhofweg 19, 83457 Bayerisch Gmain

NEUBURG a.d. Donau: Kurs 135

Sa. 17.03.2012, 13:00 bis 16:00 Uhr

Ort: Sporthotel Rödenhof, Am Eichert 8, 86633 Neuburg a.d. Donau

~~MÜNCHEN: Kurs 128~~

Fr. 23.03.2012, – **AUSGEBUCHT** –
19:00 bis 22:00 Uhr

SÖCKING: Kurs 136

Sa. 24.03.2012, 13:00 bis 16:00 Uhr

Ort: Restaurant Opatja-Grill, Alersbergstraße 1, 89319 Söcking

ROSENHEIM: Kurs 129

Fr. 30.03.2012, 19:00 bis 22:00 Uhr

Ort: Gasthof Höhensteiger, Westerdorferstr. 101, 83024 Rosenheim

WEILHEIM: Kurs 130

Fr. 20.04.2012, 19:00 bis 22:00 Uhr

Ort: Waldwirtschaft am Gögerl, Am Gögerl 1, 82362 Weilheim

EMMERING: Kurs 137

Mi. 25.04.2012, 17:00 bis 20:00 Uhr

Ort: Bürgerhaus, Lauscherwörth 5, 82275 Emmering

ERDING: Kurs 131

Do. 03.05.2012, 20:00 bis 23:00 Uhr

Ort: Gasthaus zur Post, Friedrich-Fischer-Str. 6, 85435 Erding

FREILASSING: Kurs 132

Fr. 11.05.2012, 19:00 bis 22:00 Uhr

Ort: Landhotel Rieschen, Auenstraße 2, 83395 Freilassing

MÜNCHEN: Kurs 133

Fr. 18.05.2012, 19:00 bis 22:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyrstr. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

FREISING: Kurs 134

Fr. 15.06.2012, 19:00 bis 22:00 Uhr

Ort: Gasthaus zum Löwen, Landshuter Str. 66, 85356 Freising

Weitere regionale Termine in Planung

Seminare für zahnärztliches Personal

1) Prophylaxe Basiskurs,

Ref.: Ulrike Wiedenmann (DH)

EUR 550,00

(für Verpflegung ist gesorgt)

Kurs 518

Kursort: München

Beginn 15.06.2012

Fr. – Sa. 15.06. – 16.06.2012,
(9 – 18 Uhr)

Fr. – Sa. 22.06. – 23.06.2012,
(9 – 18 Uhr)

Do./Fr./Sa. 12./13./14.07.2012

(Praktischer Teil) Gruppen A/B
Mi. 18.07.2012 (13 – 19.30 Uhr)

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyrstr. 15,
2. Stock, München-Allach

2) ZMP Aufstiegsfortbildung 2012/2013 (in München)

Termin: April 2012 bis März 2013

Ref.: Dr. Klaus Kocher, ZA;

Fr. Ulrike Wiedenmann, DH;

Fr. Katja Wahle, DH, Praxismanagerin;

Fr. Annette Schmidt, StR, Pass;

Dr. Catherine Kempf, Ärztin

EUR 2540,00 (alle Bausteine)

zuzügl. BLZK Prüfungsgebühren

EUR 1990,00 (ohne Baustein 1) zuzügl.

BLZK Prüfungsgebühren

Kurs 405

Termine:

Baustein 1:

19.04. – 21.04.2012,

27.04. – 28.04.2012

Baustein 2.1: Beginn 11.07.2012

Baustein 2.3: Beginn 15.11.2012

Baustein 2.2: Beginn 05.12.2012

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,

München-Allach,

Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock

3) Ohne PZR geht nichts mehr!!

– AUSGEBUCHT –

Aktuelle Kenntnisse und Erfahrungen in Theorie und Praxis

– Für Mitarbeiter die bereits Erfahrungen in der Professionellen Zahnreinigung haben

– Unter fachkundiger Anleitung wird **neues** theoretisches **Wissen** in die Praxis umgesetzt

Ref.: Ulrike Wiedenmann (DH)

EUR 180,00

Kurs 517

Kursort: **München** (max. 24 TN)

Do. 08.03. – Sa. 10.03.2012

(Kursdauer 2 Tage, 9.00 – 18.00 Uhr;

Fr./Sa.: Gruppeneinteilung A/B)

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,

München-Allach,

Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock

4) 1-Tages-Röntgenkurs (10 Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Nur für ZFA, die ihre Röntgenprüfung zeitnah wiederholen muss

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 130,00 (für Verpflegung ist gesorgt)

Kurs 608

Sa. 31.03.2012, 09.00 – 18.00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,

München-Allach,

Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock

5) 3-Tages-Röntgenkurs (24 Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 290,00 (für Verpflegung ist gesorgt)

Kurs 707

Fr./Sa. 06./07.07.2012 und

Sa. 14.07.2012

jeweils 09:00 bis 17:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,

München-Allach,

Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock

6) Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal,

Ref.: Dr. Klaus Kocher
EUR 30,00 (inkl. Skript)

BAYRISCH-GMAIN: Kurs 827
– AUSGEBUCHT –

Fr. 16.03.2012, 16:00 bis 19:00 Uhr
Ort: Hotel Klosterhof, Steilhofweg 19, 83457 Bayerisch Gmain

NEUBURG a.d. Donau: Kurs 836

Sa. 17.03.2012, 10:00 bis 13:00 Uhr
Ort: Sporthotel Rödenhof, Am Eichert 8, 86633 Neuburg a.d. Donau

MÜNCHEN: Kurs 828

– AUSGEBUCHT –

Fr. 23.03.2012, 16:00 bis 19:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyrstr. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

SÖCKING: Kurs 837

Sa. 24.03.2012, 10:00 bis 13:00 Uhr
Ort: Restaurant Opatja-Grill, Alersbergstraße 1, 89319 Söcking

ROSENHEIM: Kurs 829

– AUSGEBUCHT –

Fr. 30.03.2012, 16:00 bis 19:00 Uhr
Ort: Gasthof Höhensteiger, Westerdorferstr. 101, 83024 Rosenheim

PFAFFENHOFEN: Kurs 835

Do. 19.04.2012, 18:00 bis 21:00 Uhr
Ort: Hofbergsaal (i. d. Seniorenwohnanlage St. Josef), Hofberg 7, 85276 Pfaffenhofen

WEILHEIM: Kurs 830

– AUSGEBUCHT –

Fr. 20.04.2012, 16:00 bis 19:00 Uhr
Ort: Waldwirtschaft am Gögerl, Am Gögerl 1, 82362 Weilheim

EMMERING: Kurs 838

Mi. 25.04.2012, 14:00 bis 17:00 Uhr
Ort: Bürgerhaus, Lauscherwörth 5, 82275 Emmering

ERDING: Kurs 832

Do. 03.05.2012, 17:00 bis 20:00 Uhr
Ort: Gasthaus zur Post, Friedrich-Fischer-Str. 6, 85435 Erding

FREILASSING: Kurs 833

Fr. 11.05.2012, 16:00 bis 19:00 Uhr
Ort: Landhotel Rieschen, Auenstraße 2, 83395 Freilassing

MÜNCHEN: Kurs 834

– AUSGEBUCHT –

Fr. 18.05.2012, 16:00 bis 19:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock

GARMISCH-PARTENKIRCHEN: Kurs 831

Do. 24.05.2012, 19.30 bis 22:30 Uhr
Ort: Bräustüberl, Fürstenstraße 23, 82467 Garmisch-Partenkirchen

Weitere regionale Termine in Planung.

7) Vorbereitungskurse auf die Abschlussprüfung zur ZFA

Ref.: Dr. Tina Killian, Christine Kürzinger, Th. Seidenberger
Jeweils EUR 50,00 (inkl. Skript)

„Zahnersatz kompakt“

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ; Fr. Christine Kürzinger, ZMF
Themen: ZE – festsitzend, herausnehmbar, kombiniert festsitzend und herausnehmbar (Rep.)
EUR 50,00 (inkl. Skript, Mittagessen u. 1 Getränk)

Kurs 971

Sa. 10.03.2012, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Andechser Hof, Zum Landungssteg 1, 82211 Herrsching

Kurs 972

Sa. 17.03.2012, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Café-Restaurant Alpenblick, Am Sportplatz 2, 83209 Prien a. Chiemsee

Kurs 973

Sa. 24.03.2012, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyrstr. 15, 2. Stock, München-Allach

„Fit für die praktische Prüfung“

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ; Fr. Christine Kürzinger, ZMF
Erarbeitung und Präsentation von gestellten Aufgaben, einzeln und in Gruppen (learning by doing)
EUR 50,00 (inkl. Skript, Mittagessen u. 1 Getränk)

Kurs 977

Sa. 14.04.2012, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Andechser Hof, Zum Landungssteg 1, 82211 Herrsching

Kurs 978

Sa. 21.04.2012, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Café-Restaurant Alpenblick, Am Sportplatz 2, 83209 Prien a. Chiemsee

Kurs 979

Sa. 05.05.2012, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyrstr. 15, 2. Stock, München-Allach

„Praxisverwaltung und -Organisation“

Ref.: StR Thomas Seidenberger
EUR 50,00 (inkl. Skript, Mittagessen u. 1 Getränk)

Kurs 974

Sa. 21.04.2012, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Andechser Hof, Zum Landungssteg 1, 82211 Herrsching

Kurs 975

Sa. 05.05.2012, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Café-Restaurant Alpenblick, Am Sportplatz 2, 83209 Prien a. Chiemsee

Kurs 976

Sa. 12.05.2012, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyrstr. 15, 2. Stock, München-Allach

8) Notfallsituationen in Ihrer Zahnarztpraxis

Ref.: Johann Harrer, Rettungsassistent
EUR 400,00 Praxispauschale bis 10 Personen
Kurstermine nach Vereinbarung.

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden. Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.

Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei **Frau Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46-9 97 95 68, Fax 0 81 46-9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de**

Anmeldebogen

Kursbezeichnung:

Kursdatum:

Kursort:

Kursnummer:

Kursgebühr:

Name Kursteilnehmer:

Vorname Kursteilnehmer:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis (AG):

Anschrift Praxis:

Praxisstempel:

Telefon Praxis:

Erforderliche Anmeldeunterlagen liegen bei:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46-9 97 95 68, Fax 0 81 46 -9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Einzugsermächtigung für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n

Kursgebühren für folgende Fortbildung/Kurs: _____ für Teilnehmer(in): _____

in Höhe von _____ € ca. 4 Wochen vor Beginn der Fortbildung zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr. _____ BLZ: _____ Bank: _____
durch Lastschrift einzuziehen.

Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Fortbildung ZMP – München

Zahnmedizinische/r Prophylaxeassistent/in 2012/2013

Berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung im Bausteinsystem des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Terminübersicht:

	€	Referenten	Datum	Unterrichtszeiten	Voraussichtliche Prüfungstermine der BLZK
Baustein 1 (5 Tage)	550,00	Fr. U. Wiedenmann , DH	19.04. – 21.04.2012 27.04. – 28.04.2012	jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr	Prüfung Teil 1 12.06.2012 (Anmeldeschluss: 22.05.2012)
Baustein 2.1 (14 Tage) an 3 Tagen werden die TN in Gruppen eingeteilt	1020,00	Fr. U. Wiedenmann , DH Dr. K. Kocher , ZA Fr. K. Wahle , DH, PM Fr. Dr. C. Kempf , Ärztin Fr. Annette Schmidt , StR, Pass Fr. Bernauer	11.07. – 13.07.2012 19.07. – 21.07.2012 19.09. – 22.09.2012 10.10. – 13.10.2012	jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr	
Baustein 2.3 (3 Tage)	420,00	Fr. K. Wahle , DH, PM	15.11. – 17.11.2012	jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr	
Baustein 2.2 (3 Tage)	550,00	Fr. K. Wahle , DH, PM Fr. Bernauer	05.12. – 08.12.2012	jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr	Prüfung Teil 2 17.01.2012 (Anmeldeschluss: 20.12.2012) Bausteine 2.1, 2.2, 2.3 werden zusammen geprüft
					Prakt. Prüfung 18.03.-21.03.2013 Mündl. Prüfung 11.04.-13.04.2013 (Anmeldeschluss: 31.01.2013)

Kursort: München, ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr-Straße 15, 80999 München und

Änderungen vorbehalten. **Kursbegleitend wird ein Testatheft geführt, Sie werden darüber noch genauer informiert.**

Kursgebühren: EUR 2.540,00 alle Bausteine (1 – 2.3), zuzüglich Prüfungsgebühren der BLZK bzw.

EUR 1.990,00 ohne Baustein 1 (bei Anerkennung des Prophylaxe-Basiskurses als Baustein 1 durch die BLZK) **zuzüglich Prüfungsgebühren der BLZK**

Kursgebühren zahlbar jeweils 4 Wochen vor Beginn des jeweiligen Bausteines

Anmeldung zur Aufstiegsfortbildung ZMP 2012

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis (AG):

Anschrift Praxis:

Telefon Praxis:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

Anmeldeunterlagen liegen bei:

- **!! NEU !! Bescheinigung über eine mind. 2-jährige Berufserfahrung !! NEU !! (Datenangabe erforderlich!)**
- Nachweis einer erfolgreich abgelegten Abschlussprüfung (vor einer Zahnärztekammer) zur Zahnmedizinischen Fachangestellten oder eines gleichwertigen, abgeschlossenen, beruflichen Ausbildungsgangs (Feststellung obliegt der BLZK)
- Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in medizinischen Notfällen (mind. 16 Unterrichtsstunden, nicht älter als 2 Jahre)
- Nachweis der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz i. S. d. § 18 a Abs. 3 RöV
- Falls das erfolgreiche Ablegen des Prophylaxekurses als Baustein 1 zur Fortbildung zur/m ZMP anerkannt wurde, muss dies durch eine entsprechende Bescheinigung der BLZK nachgewiesen werden.

Praxisstempel:

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46-9 97 95 68, Fax 0 81 46-9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Einzugsermächtigung für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n

Kursgebühren für die Aufstiegsfortbildung zur ZMP der Teilnehmer(in): _____

in Höhe von 2.540,00 E bzw 1.990,00 E ohne Baustein 1, (unzutreffenden

Betrag bitte durchstreichen) jeweils 4 Wochen vor Beginn des jeweiligen

Bausteines, zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr. _____ BLZ: _____

Name u. Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Bank: _____

durch Lastschrift einzuziehen.

Datum, Unterschrift

Prophylaxe- Basiskurs

Fortbildung für Zahnmedizinische Fachangestellte nach der Fortbildungsordnung der BLZK

Kursgebühr:
EUR 550,00

Referentin:
Fr. Ulrike Wiedenmann, DH

Termin:
München, 15.06. – 18.07.2012

Nähere Informationen/Daten
siehe Ausschreibung.

Kurstermine 2012 zur Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärzte

BAYERISCH GMAIN – Kurs 127

Fr. 16.03.2012 – 19:00 bis 22:00 Uhr

Ort: Hotel Klosterhof, Steilhofweg 19, 83457 Bayerisch Gmain

NEUBURG a.d. Donau – Kurs 135

Sa. 17.03.2012 – 13:00 bis 16:00 Uhr

Ort: Sporthotel Rödendorf, Am Eichert 8, 86633 Neuburg a.d. Donau

~~München – Kurs 128 – AUSGEBUCHT –~~

Fr. 23.03.2012 – 19:00 bis 22:00 Uhr

SÖCKING – Kurs 136

Sa. 24.03.2012 – 13:00 bis 16:00 Uhr

Ort: Restaurant Opatja-Grill, Alersbergstraße 1, 82319 Söcking

ROSENHEIM – Kurs 129

Fr. 30.03.2012 – 19:00 bis 22:00 Uhr

Ort: Gasthof Höhensteiger, Westerndorferstr. 101, 83024 Rosenheim

WEILHEIM – Kurs 130

Fr. 20.04.2012 – 19:00 bis 22:00 Uhr

Ort: Waldwirtschaft am Gögerl, Am Gögerl 1, 82362 Weilheim

EMMERING – Kurs 137

Mi. 25.04.2012 – 17:00 bis 20:00 Uhr

Ort: Bürgerhaus, Lauscherwörth 5, 82275 Emmering

ERDING – Kurs 131

Do. 03.05.2012 – 20:00 bis 23:00 Uhr

Ort: Gasthaus zur Post, Friedrich-Fischer-Straße 6, 85435 Erding

FREILASSING – Kurs 132

Fr. 11.05.2012 – 19:00 bis 22:00 Uhr

Ort: Landhotel Rieschen, Auenstraße 2, 83395 Freilassing

MÜNCHEN – Kurs 133

Fr. 18.05.2012 – 19:00 bis 22:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

FREISING – Kurs 134

Fr. 15.06.2012 – 19:00 bis 22:00 Uhr

Ort: Gasthaus zum Löwen, Landshuter Str. 66, 85356 Freising

Weitere regionale Kurstermine sind noch in Planung.



Wichtige Mitteilung – Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA/ZAH

Betr.:
**Zweite Rö-Aktualisierung
nach 2007**

**ZFA/ZAH die im Jahr 2007 Ihre Kennt-
nisse im Strahlenschutz aktualisiert
haben, müssen diese nun (2012)
wieder aktualisieren!**

Nach § 18a Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 2
der Röntgenverordnung in der Fassung
der Bekanntmachung vom 30. April
2003, sind die Kenntnisse im Strahlen-
schutz regelmäßig, alle 5 Jahre durch
erfolgreiche Teilnahme an einem von der
zuständigen Stelle anerkannten Kurs
oder einer anderen von der zuständigen
Stelle als geeignet anerkannten Fortbil-
dungsmaßnahme zu aktualisieren.

**Bitte prüfen Sie, ob die Bescheini-
gung noch gültig ist**

Regionale Kurstermine 2012 zur Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz f. ZAH/ZFA

~~BAYERISCH GMAIN – Kurs 827~~ – AUSGEBUCHT –

Fr. 16.03.2012 – 16:00 bis 19:00 Uhr

Ort: Hotel Klosterhof, Steilhofweg 19, 83457 Bayerisch Gmain

NEUBURG a.d. Donau – Kurs 836

Sa. 17.03.2012 – 10:00 bis 13:00 Uhr

Ort: Sporthotel Rödenhof, Am Eichert 8, 86633 Neuburg a.d. Donau

~~MÜNCHEN – Kurs 828~~ – AUSGEBUCHT –

Fr. 23.03.2012 – 16:00 bis 19:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr Str. 15, 2. Stock,
80999 München-Allach

SÖCKING – Kurs 837

Sa. 24.03.2012 – 10:00 bis 13:00 Uhr

Ort: Restaurant Opatja-Grill, Alersbergstraße 1, 82319 Söcking

~~ROSENHEIM – Kurs 829~~ – AUSGEBUCHT –

Fr. 30.03.2012 – 16:00 bis 19:00 Uhr

Ort: Gasthof Höhensteiger, Westerndorferstr. 101, 83024 Rosenheim

PFÄFFENHOFEN – Kurs 835

Do. 19.04.2012 – 18:00 bis 21:00 Uhr

Ort: Hofbergsaal (i.d. Seniorenwohnanlage St. Josef), Hofberg 7, 85276 Pfaffenhofen

~~WEILHEIM – Kurs 830~~ – AUSGEBUCHT –

Fr. 20.04.2012 – 16:00 bis 19:00 Uhr

Ort: Waldwirtschaft am Gögerl, Am Gögerl 1, 82362 Weilheim

EMMERING – Kurs 838

Mi. 25.04.2012 – 14:00 bis 17:00 Uhr

Ort: Bürgerhaus, Lauscherwörth 5, 82275 Emmering

ERDING – Kurs 832

Do. 03.05.2012 – 17:00 bis 20:00 Uhr

Ort: Gasthaus zur Post, Friedrich-Fischer-Straße 6, 85435 Erding

FREILASSING – Kurs 833

Fr. 11.05.2012 – 16:00 bis 19:00 Uhr

Ort: Landhotel Rieschen, Auenstraße 2, 83395 Freilassing

~~MÜNCHEN – Kurs 834~~ – AUSGEBUCHT –

Fr. 18.05.2012 – 16:00 bis 19:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Straße 15, 2. Stock,
80999 München-Allach

GARMISCH-PARTENKIRCHEN – Kurs 831

Do. 24.05.2012 – 19:30 bis 22:30 Uhr

Ort: Bräustüberl, Fürstenstraße 23, 82467 Garmisch-Partenkirchen

Weitere regionale Kurstermine sind noch in Planung.

Foto: pixelio.de

Kompendium-ZFA – erfolgreiche Absolventen

Seit 2007 bietet das „Kompendium-ZFA“ als **Fortbildungsveranstaltung des ZBV Oberbayern** Auszubildenden, Wiedereinsteigern und ZFAs die Möglichkeit, ihr Wissen rund um die Zahnheilkunde und die zahnärztliche Abrechnung und Verwaltung aufzufrischen und zu erweitern. Die Teilnehmer besuchen in der **dreijährigen Fortbildung** insgesamt **12 Seminare**, die die Fachgebiete der gesamten Zahnheilkunde, der Praxisverwaltung und Abrechnung behandeln.

Die beiden Referentinnen, **Zahnärztin Dr. Tina Killian** und **ZMF Christine Kürzinger** schaffen im **bewährten Wechselspiel** zwischen **zahnärztlicher Fachkunde** und **zahnärztlicher Abrechnung und Verwaltung eine optimale Vorbereitung für den Praxisalltag**. **Dr. Klaus Kocher** ergänzt das Wissen durch seine Kurse über **Hygiene und Röntgenfachkunde**. **Thomas Seidenberger** bietet einen zusätzlichen Kurstag über **Praxisverwaltung** an, der zugleich auch als Prüfungsvorbereitung für die Abschlussprüfung ZFA angeboten wird und **Johann Harrer** gestaltet **wissenswertes und praktikables** zum Thema **Notfall in der Zahnarztpraxis**.

Sowohl ZFAs als auch Auszubildende und Wiedereinsteiger nutzen diese Kursreihe, um im vielseitigen Praxisalltag eine Erleichterung und Optimierung zu erzie-



len. Eine der Kursteilnehmerinnen, die am Samstag, den 04.02.12, erfolgreich das „Kompendium-ZFA“ absolvierte, sagte abends beim Sektempfang: „Als ich im Herbst 2007 nach jahrelanger Pause wieder in meinen Beruf als ZFA zurückkehrte, hatte sich im Praxisgeschehen so viel verändert, dass ich gar nicht wusste, wo ich anfangen sollte. 2008 begann ich, an den Kursen des „Kompendium-ZFA“ teilzunehmen und bin den Referenten sehr dankbar für die unzähligen Informationen und Hilfestellungen. Ich habe in meinem Leben schon viele Fortbildungsveranstaltungen besucht, aber nie hat mich eine Fortbildung so weiter gebracht, wie diese. Ohne das Kompendium und die Referenten hätte ich es nie

geschafft, wieder so gut in meinen Beruf zu finden.“

Neben dieser Teilnehmerin absolvierten am 04.02.2012 natürlich zahlreiche Teilnehmerinnen erfolgreich den **ersten Block des Kompendiums** und / oder das gesamte Kompendium, bei dem **jeder Zeit ein Einstieg möglich** ist. Sollten einzelne Kurstage fehlen, so können diese nachgeholt werden, da die einzelnen Themen im Dreijahresrhythmus wieder angeboten werden.

Der erste Block (Kons, Endo, rote Abrechnungsmappe, Hygiene, Röntgenfachkunde, Notfall) ist abgeschlossen. **Der zweite Block (Zahnersatz)** wird derzeit referiert, natürlich mit der **neuen GOZ**. Ende des Jahres beginnt der **dritte Block** mit den Themen **Chirurgie, Implantologie, Prophylaxe, Parodontologie und Praxisverwaltung und der neuen GOZ**. Die Termine werden in Kürze veröffentlicht.

Leider kommt es bei dem Begriff „Kompendium“ in letzter Zeit bei Teilnehmern und Lesern zu Verwirrungen, da auch bei Kursausschreibungen der EAFZ seit kurzem dieser Titel „Kompendium“ für Kurse benutzt wird.

Herr Dr. Kocher, Vorsitzender des ZBV Oberbayern bedankte sich persönlich bei allen Referenten für die gute Zusammenarbeit und die hervorragenden Kurse und gratuliert allen erfolgreichen Teilnehmern zur bestandenen Prüfung.



2. Kompendium ZFA – NEU – Jetzt Einsteigen – NEU –

Praxisbezogenes, ausbildungsbegleitendes Zusatzangebot

NEU – NEU – BASIS-SEMINARE – NEU – NEU

Da seitens der Schulaufsichtsbehörden zunehmend hauptberufliche Gesundheitslehrer anstatt Zahnärzten den Unterricht an den Berufsschulen gestalten sollen, sind unsere Kurse als Ausgleich zum stets zurückgehenden Praxisbezug des Berufsschulunterrichts gedacht.

Kompendium – ZFA ist ein neue Maßnahme des ZBV Oberbayern, sowohl **Auszubildenden, ausgelernten ZFAs**, als auch **Wiedereinsteigern** die Möglichkeit zu geben, durch topaktuelle Basis-Seminare das gesamte Wissen einer ZFA zu aktualisieren. Durch abschließende Prüfungen bestätigt jeder Teilnehmer seine Kenntnisse und erhält dafür ein Zertifikat.

- Für Auszubildende 2. + 3. Lehrjahr
- Zur Prüfungsvorbereitung geeignet
- Als Wiederholungsseminar für bereits berufstätige ZAH s und ZFA s bzw. Wiedereinsteiger

Das bewährte Prinzip „**FACHKUNDE + ABRECHNUNG**“ kommt hier zur Anwendung.

Kosten:

50 Euro pro Seminartag –
Vertiefungsseminare: jeweils 80 Euro
(inkl. Mittagessen + 1 Getränk)

Wann:

Samstags (siehe Termine) –
ca. 9.00 – 18.00 Uhr

Wo:

ZBV Oberbayern (München-Allach) und weitere Orte im oberbayerischen Raum (Herrsching, Bernau)

Es ist möglich, nur einzelne Seminare zu besuchen. Allerdings erlischt damit die Möglichkeit der Gesamtzertifizierung.

Nach Beendigung der 3 Blöcke beginnen die Seminare wieder bei Block 1 KCH, so dass jederzeit der Einstieg ins Kompendium möglich ist.

WICHTIG!!!

Aktualität durch ständige Überarbeitung!!!

Fachkunde: Dr. T. Killian

Verwaltung und Abrechnung (BEMA und GOZ/GOÄ): C. Kürzinger

Fachkunde Röntgen + Hygiene: Dr. K. Kocher

Notfallkurs: J. Harrer

Praxisverwaltung: Th. Seidenberger

Aufbau des KOMPENDIUM – ZFA:

Block 1: KONS 2011

1. Hygiene- und Notfallkurs
2. Röntgen – Fachkunde
3. Abrechnungsmappe, Kons, Endodontie
4. Vertiefungsseminar mit Prüfung (Zertifikat I)

Block 2: ZE 2011/2012 GOZ 2012 NEU

1. Zahnersatz festsitzend
2. Zahnersatz herausnehmbar
3. Zahnersatz kombiniert
4. Vertiefungsseminar mit Prüfung (Zertifikat II)

Block 3: Ch-Im-PA 2013

1. Chirurgie, Implantologie
2. FU-IP-PA-Roter Faden, Wissen Praxisalltag
3. Praxisverwaltung- u. Praxisorganisation
4. Vertiefungsseminar mit Prüfung (Zertifikat III)

ZERTIFIKAT 1 + 2 + 3 = GESAMTZERTIFIKAT „KOMPENDIUM - ZFA“

Jedes der o.g. Themen ist ein separater und ganztägiger Kurs

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden.

Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.

Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei:

Frau Hindl, Tel. 0 81 46 -9 97 95 68, Fax 0 81 46 -9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Kompendium ZFA Block 2: „ZE“ 2012

Jeweils **8-stündiger** Kompaktkurs für Auszubildende, ZFA, Wiedereinsteiger.

Seminare auch einzeln buchbar.

Mit neuer GOZ 2012

**Fachkunde
+
Verwaltung
und Abrechnung**

**mit vielen Beispielen
und Übungen**

Referenten:

Fachkunde:

Dr. T. Killian, Ch. Kürzinger

**Verwaltung und Abrechnung
(BEMA und GOZ/GOÄ):**

Ch. Kürzinger

Kursgebühr:

EUR 50,-

WICHTIG:

Alle, die nicht am gesamten Kompendium teilnehmen, sind ebenfalls herzlich willkommen und **erhalten eine Teilnahmebescheinigung für diesen einzelnen Kurstag.**

- Für **Auszubildende** (2./3. Lehrjahr)
- Als **Wiederholungsseminar** für bereits berufstätige ZAH's und ZFA's

Kompendium ZFA Block 2 – 2011/2012: ZE

Teil 1: ZE feststehend

Teil 2: ZE herausnehmbar

Teil 3: ZE kombiniert

Teil 4: Vertiefungsseminar mit freiw. Prüfung

Zu jedem der o.g. Themen wird ein separater und ganztägiger Kurs angeboten.

!!! mit neuer GOZ 2012 !!!

Hier wird Basiswissen in Fachkunde, Verwaltung und Abrechnung mit vielen Beispielen und Übungen vermittelt.

Referenten: Dr. Tina Killian, ZÄ; Christine Kürzinger, ZMF

Kursgebühr: EUR 50,- (Vertiefungsseminar EUR 80,- inkl. Mittagessen + 1 Getränk

Uhrzeit: jeweils 09.00 – 18.00 Uhr

Teil 1 – ZE kombiniert mit neuer GOZ 2012

Termine: Herrsching: **geplant Herbst 2012**
Bernau a. Chiemsee: **geplant Herbst 2012**
München: **geplant Herbst 2012**

Kursorte:

München: ZBV Oberbayern,
Elly-Staegmeyr-Straße 15, 80999 München

Bernau: Gasthof Kampenwand, Aschauer Straße 12, 83233 Bernau

Herrsching: Andechser Hof, Zum Landungssteg 1, 82211 Herrsching

Abschlussprüfung ZFA

→ **zusätzliche Prüfungsvorbereitung**

NEU – NEU – NEU – NEU – NEU – NEU – NEU
„GOZ-Powerlearning“

Hier erarbeiten Sie sich die „neue GOZ“ in vielen Beispielen mit einer Gegenüberstellung GOZ/Bema im Übungsteil – **Kurse in München – je Kurs 40 € (kein Mittagessen)**

1. Teil: Allgemeine Leistungen, Konservierende, chirurgische Leistungen

2. Teil: ZE, PAR, Übersicht über die Teile Schienentherapien, FAL/FAT, Implantologie (keine Prüfung 2012)

25.04.2012	13.00 – 20.00 Uhr	Teil 1
02.05.2012	13.00 – 20.00 Uhr	Teil 2
09.05.2012	13.00 – 20.00 Uhr	Teil 1
11.05.2012	13.00 – 20.00 Uhr	Teil 2
23.05.2012	13.00 – 20.00 Uhr	Teil 1
13.06.2012	13.00 – 20.00 Uhr	Teil 2

Referent: Christine Kürzinger

NEU – NEU

ACHTUNG Prüflinge 2012 – Neue Termine!!!

Vorbereitung auf die Abschlussprüfung zur ZFA

Der **ZBV Oberbayern** bietet wieder folgende Vorbereitungsseminare zur Abschlussprüfung zur ZFA an:

Zahnersatz kompakt

ZE – feststehend, herausnehmbar, kombiniert

(ohne andersartige Versorgungen und ohne Befundklasse 7)

Mit prüfungsrelevanter Abrechnung

Termine:	Herrsching:	Samstag, 10.03.2012 Andechser Hof, Zum Landungssteg 1, 82211 Herrsching
	Prien:	Samstag, 17.03.2012 Restaurant Alpenblick, Am Sportplatz 2, 83209 Prien
	München:	Samstag, 24.03.2012 ZBV Obb., Elly-Staegmeyer-Str. 15, 80999 München

Referenten: Dr. T. Killian, Fr. C. Kürzinger

Fit für die praktische Prüfung

Erarbeitung und Präsentation von gestellten Aufgaben, einzeln und in kleinen Gruppen (learning by doing)

Termine:	Herrsching:	Samstag, 14.04.2012 Andechser Hof, Zum Landungssteg 1, 82211 Herrsching
	Prien:	Samstag, 21.04.2012 Restaurant Alpenblick, Am Sportplatz 2, 83209 Prien
	München:	Samstag, 05.05.2012 ZBV Obb., Elly-Staegmeyer-Str. 15, 80999 München

Referenten: Dr. T. Killian, Fr. C. Kürzinger

Praxisverwaltung & Praxisorganisation

Der Kurs vermittelt kaufmännische Grundlagen für Verwaltungsabläufe in der Zahnarztpraxis. Ziel ist eine kompakte Wiederholung von wichtigen Inhalten zur schriftlichen Abschlussprüfung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten

Termine:	Herrsching:	Samstag, 21.04.2012 Andechser Hof, Zum Landungssteg 1, 82211 Herrsching
	Prien:	Samstag, 05.05.2012 Restaurant Alpenblick, Am Sportplatz 2, 83209 Prien
	München:	Samstag, 12.05.2012 ZBV Obb., Elly-Staegmeyer-Str. 15, 80999 München

Referent: Thomas Seidenberger, StR

Uhrzeit: jeweils 09.00 bis 18.00 Uhr

Referenten: Dr. T. Killian, Fr. C. Kürzinger, Hr. Th. Seidenberger

Kursgebühr: EUR 50,- (inkl. Skript, Mittagessen u. 1 Getränk)

Alle Seminare können online unter

www.zbvoberbayern.de

unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden.

Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.

Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei

Frau Hindl,

Tel. 0 81 46-9 97 95 68,

Fax 0 81 46-9 97 98 95,

rhindl@zbvobb.de



nachgefragt im

Kompendium ZFA

gemäß des Qualitätsstandards des ZBV Oberbayern

PKV-Einzelkronen

Die neue GOZ 2012, ab 1.1.2012, löst die seit 24 Jahren gültige GOZ 88 ab.

Die GOZ ist eine Rechtsverordnung und für alle Zahnärzte bindend.



Tangential-



Hohlkehl-



Stufenpräparation

(Fotos und Zeichnungen – Dr. T. Killian)



↓
GOZ 2200
ergänzt um
Implantat
**höhere
Punktzahl**



↓
GOZ 2210
gleicher
Text
**höhere
Punktzahl**



↓
GOZ 2220
ergänzt
Veneer
**höhere
Punktzahl**



↓
Faktor 2,38
um Euro
Betrag
GOZ 220 im
Faktor 3,5
zu erreichen
(Dr. P. Klotz)



↓
Faktor 2,71
um Euro
Betrag
GOZ 221 im
Faktor 3,5
zu erreichen



↓
Faktor 2,26
um Euro
Betrag
GOZ 222 im
Faktor 3,5
zu erreichen

Entnommen aus dem aktuellen Seminar des ZBV Oberbayern „Workshop neue GOZ“

In der Rubrik „Nachgefragt im Kompendium-ZFA“ werden kurz und im Protokollstil Fragen aus dem Kompendium-ZFA gestellt und beantwortet – natürlich nach dem Prinzip Fachkunde + Abrechnung / Verwaltung mit der **neuen GOZ**

Weitere Informationen: www.zbvoberbayern.de. Fragen an die Referenten: ckuerzinger@zbvobb.de

Wichtige Informationen für Ausbilder/innen und Auszubildende

Auszug aus dem JArbSchG

Arbeitszeit und Freizeit

§ 8 Dauer der Arbeitszeit

(1) Jugendliche dürfen nicht mehr als acht Stunden täglich und nicht mehr als 40 Stunden wöchentlich beschäftigt werden.

(2) Wenn in Verbindung mit Feiertagen an Werktagen nicht gearbeitet wird, damit die Beschäftigten eine längere zusammenhängende Freizeit haben, so darf die ausfallende Arbeitszeit auf die Werktage von fünf zusammenhängenden, die Ausfalltage einschließenden Wochen nur dergestalt verteilt werden, daß die Wochenarbeitszeit im Durchschnitt dieser fünf Wochen 40 Stunden nicht überschreitet. Die tägliche Arbeitszeit darf hierbei achteinhalb Stunden nicht überschreiten.

(2a) Wenn an einzelnen Werktagen die

Arbeitszeit auf weniger als acht Stunden verkürzt ist, können Jugendliche an den übrigen Werktagen derselben Woche achteinhalb Stunden beschäftigt werden.

(3) In der Landwirtschaft dürfen Jugendliche über 16 Jahre während der Erntezeit nicht mehr als neun Stunden täglich und nicht mehr als 85 Stunden in der Doppelwoche beschäftigt werden.

§ 9 Berufsschule

(1) Der Arbeitgeber hat den Jugendlichen für die Teilnahme am Berufsschulunterricht freizustellen. Er darf den Jugendlichen nicht beschäftigen

1. vor einem vor 9 Uhr beginnenden Unterricht; dies gilt auch für Personen, die über 18 Jahre alt und noch berufsschulpflichtig sind,
2. an einem Berufsschultag mit mehr als fünf Unterrichtsstunden von minde-

stens je 45 Minuten, einmal in der Woche,

3. in Berufsschulwochen mit einem planmäßigen Blockunterricht von mindestens 25 Stunden an mindestens fünf Tagen; zusätzliche betriebliche Ausbildungsveranstaltungen bis zu zwei Stunden wöchentlich sind zulässig.

(2) Auf die Arbeitszeit werden angerechnet

1. Berufsschultage nach Absatz 1 Nr. 2 mit acht Stunden,
2. Berufsschulwochen nach Absatz 1 Nr. 3 mit 40 Stunden,
3. im übrigen die Unterrichtszeit einschließlich der Pausen.

(3) Ein Entgeltausfall darf durch den Besuch der Berufsschule nicht eintreten.

(4) (weggefallen)

Börse für Praxisabgaben

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie für Ihre Praxis einen Nachfolger suchen bzw. die Übernahme einer Praxis anstreben, können Sie sich an den ZBV Oberbayern wenden und uns dies mitteilen. Bitte vergessen Sie aber nicht uns mitzuteilen, wenn Sie einen Nachfolger gefunden haben bzw. eine Praxis gefunden haben, damit wir Sie dann aus der Liste wieder streichen können.

Dies bitte formlos einfach per Telefon, Fax oder E-Mail an den ZBV Oberbayern melden.

Ihr Ansprechpartner ist
Herr Wolfgang Steiner
Tel.: 089-79 35 58 81
Fax: 089-81 88 87 40
Email: wsteiner@zbvobb.de

Ihr ZBV Oberbayern

Aktuelle Kursangebote des ZBV München 2012

1. TEAM-PROGRAMM

Prophylaxe Basiskurs – Der Klassiker

jeweils Dienstag bis Sonntag

Kursnummer 2008:

18.09. – 23.09.2012

Kursnummer 2009:

04.12. – 09.12.2012

PAss – Prophylaxeassistentin – Der kompakte Weg zum Profi

Kursnummer 2011:

05.10. – 07.10.2012

19.10. – 21.10.2012

14.12. – 16.12.2012

Röntgenkurs – 10 Stunden

Kursnummer 3006: 25.05.2012

Kursnummer 3007: 02.11.2012

Röntgen – Aktualisierung

Kursnummer 3005: 28.11.2012

2. ZA/ZÄ-PROGRAMM

Aktualisierung Röntgen

Kursnummer 4002: 16.05.2012

Kursnummer 4003: 28.11.2012

Kompakt-Curriculum Parodontologie

Kursnummer 88010:

23.07. – 27.07.2012

Kursnummer 88011:

22.10. – 26.10.2012

Informationen zu den jeweiligen Kursen finden Sie online unter www.zbvmmuc.de. Die verbindliche Kursanmeldung findet über Frau Jessica Lindemaier, Fallstr. 34, 81369 München, statt.
Tel. 089/7 24 80-304,
Fax 089/7 23 88 73
Mail: jlindemaier@zbvmmuc.de

Faxnummern gefragt!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir bitten Sie im Zuge einer verbesserten Kommunikation, so z.B. im Rahmen von Faxaktionen, mit denen wir wichtige Informationen zu Kursen und Weiterbildungsangeboten an Sie und Ihre Angestellten übermitteln möchten, uns Ihre aktuellen Faxnummer und E-Mail-Adresse Ihrer Praxis mitzuteilen.

Dies bitte formlos und einfach per Telefon, Fax oder E-Mail an den ZBV Oberbayern melden.

Ihr Ansprechpartner ist
Frau Claudia Fies
(Mitgliederverwaltung)
Tel.: 089-79 35 58 82
Fax: 089-81 88 87 40
Email: cfies@zbvobb.de

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit.

Ihr ZBV Oberbayern

Meldeordnung der Bayerischen Landeszahnärztekammer

Jedes neue Mitglied ist verpflichtet sich bei einer Tätigkeit oder bei einem Wohnsitz im Regierungsbezirk Oberbayern (außer München Stadt und Land) beim ZBV Obb zu melden, dort erhalten Sie auch den Meldebogen zur erstmaligen Meldung, sowie die Personalbögen. Diesen sind die Approbationsurkunde und ggf. die Promotionsurkunde und die Fachgebietsanerkennung beizufügen. Diese bitte in beglaubigter Kopie.

Auch für alle anderen Mitglieder möchten wir gerne an die Meldepflicht erinnern, die in der letzten Zeit leider wenig Beachtung findet. Bezüglich Beitragseinstufung, Zustellung von Mitteilungen und Infopost ist die Beachtung der Meldepflicht auch in Ihrem Interesse.

Mitteilung über Änderung bei:

- **Niederlassung und sonstige Aufnahme der Berufsausübung**
- **Aufgabe oder Ausscheiden aus einer Praxis, bitte auch Assistenten!**
- **Sonstige vorübergehende oder dauerhafte Aufgabe der Berufsausübung, Zulassung beendet, Ruhestand.**

- **Arbeitsplatzwechsel**
- **Änderung der Hauptwohnung, bitte auch mit aktuellen Angaben zu Ihrer telefonischen Erreichbarkeit, gerne auch Handy.**
- **Änderung Ihrer Praxisdaten wie Tel. oder Fax Nummern, aber auch Praxisverlegungen.**
- **Änderungen des Nachnamens, Kopie z.B. der Heiratsurkunde.**
- **Bei Erwerb einer Promotion, bitte beglaubigte Kopie zusenden, bei Erwerb einer Ermächtigung bitte in einfacher Kopie an den ZBV Oberbayern.**
- **Bei Änderung Ihrer Bankdaten oder Einzugsermächtigung haben wir für Sie Vordrucke im ZBV vorliegen.**

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder E-Mail.

Claudia Fies
Tel: 089 - 79 35 58 82
Fax: 089 - 81 88 87 40
EMail: cfies@zbvobb.de

Bezirksstelle Oberbayern der KZVB

Notdienst der Zahnärzte

Ab sofort gibt es das neue Notdienstportal der bayerischen Vertragszahnärzte: www.notdienst-zahn.de

Auf dieser Internetseite können sich Schmerzpatienten darüber informieren, welche Praxis in Ihrer Umgebung am Wochenende und an Feiertagen für den zahnärztlichen Notdienst eingeteilt ist; und zwar bayernweit.

In den für ganz Oberbayern üblichen Zeiten von **10.00 bis 12.00 Uhr** und von **18.00 bis 19.00 Uhr** muss der eingeteilte Zahnarzt in seiner Praxis anwesend sein. **Außerhalb der angegebenen Sprechzeiten besteht für den Diensthabenden Zahnarzt Ruf- und Behandlungsbereitschaft.**

Bei Verhinderung zum eingeteilten Ter-

min muss der betreffende Zahnarzt selbst für einen Tauschpartner innerhalb des gleichen Notdienstbereichs sorgen. Änderungen sind rechtzeitig schriftlich der Bezirksstelle Oberbayern der KZVB

und den im Notdienstheft ausgedruckten zu verständigenden Stellen bekannt zu machen.

Apotheken-Notdienste findet man unter: www.aponet.de



Zahnärztlicher
Bezirksverband
OBERBAYERN
Körperschaft
des öffentlichen Rechts

Bonitätsabfrage

Ich bitte um eine Standardauskunft der
© CEG Creditreform Consumer GmbH zu folgender Person

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich ausschließlich Daten für den beruflichen Bereich erfrage.
Die Kosten der Abfrage in Höhe von 7,50 E können vom ZBV Oberbayern unter dem Stichwort Bonitätsabfrage von
meinem

Konto Nr. _____ BLZ _____

bei der _____

per Lastschrift eingezogen werden.

Ort, Datum

Unterschrift für Abfrage und Einzugsermächtigung

Praxisstempel (gut lesbar)

Anfragen, bei denen die Unterschrift der Zahnärztin/des Zahnarztes und/oder Praxisstempel oder Bankverbindung
fehlen, können leider nicht bearbeitet werden.

© ZBV Oberbayern, QM-Referat, 2008

Ungültigkeit von Zahnarzteausweisen

(aufgrund Verlust des Ausweises)

Der Zahnarzteausweis von Herrn Dr. 07.02.1957, **Ausweis-Nr. 102451**, wird Raymund Bickel, geboren am für **ungültig** erklärt.

Obmannsbereiche

Obmannsbereich FFB und Zahnärzteforum im Landkreis FFB

Stammtischtermine Germering 2012

Dienstag, 27.03.2012, 19:00 Uhr
in Germering, Ristorante „Isola Antica“

Dienstag, 22.05.2012, 19:00 Uhr
in Germering, Ristorante „Isola Antica“

Dienstag, 03.07.2012, 19:00 Uhr
in Germering, Ristorante „Isola Antica“

Dienstag, 18.09.2012, 19:00 Uhr
in Germering, Ristorante „Isola Antica“

Dienstag, 23.10.2012, 19:00 Uhr
in Germering, Ristorante „Isola Antica“

Dienstag, 27.11.2012, 19:00 Uhr
in Germering, Ristorante „Isola Antica“

Dr. Peter Klotz,

Freier Obmann im Obmannsbereich FFB

Obmannsbereiche Mühldorf a. Inn und Altötting

Fortbildungsveranstaltung

Mittwoch, 28.03.2012, 18:00 Uhr
Hotel zur Post, Altötting

Thema:

Das Einmaleins der rotierenden Instrumente im Zeitalter von CAD/CAM!
Inkl. Materialkunde: Zirkon & Keramik

Referent:

Peter Riess, Produktmanager NTI-Kahla GmbH

Die Veranstaltung wird gesponsort von der Fa. NTI Kahla GmbH, vertreten durch Herrn Andreas R. Lanzinger. In der Pause

wird ein Imbiß gereicht. Die Teilnahme ist kostenlos.

Anmeldung wegen Erstellung eines Zertifikates für 2-stündige Fortbildung obligatorisch bis 23.03.2012 per Fax an 0800-5 12 34 56 oder direkt bei Herrn Lanzinger 01 75-9 38 51 36.

*Dr. Matthias Gebauer,
Obmann im Obmannsbereich
Mühldorf a. Inn*

*Dr. Urs Reimann,
stv. Obmann im Obmannsbereich
Altötting*

Obmannsbereiche Rosenheim und Ebersberg

Fortbildungsveranstaltung für Zahnärztinnen/Zahnärzte und Zahntechniker

Donnerstag, 29.03.2012, 19:30 Uhr
Landgasthof „Zur Post“ (ehem. Landhaus Kalteis), Ostermünchen

Thema:

Das Einmaleins der rotierenden Instrumente im Zeitalter von CAD/CAM! Inkl. Materialkunde: Zirkon & Keramik

Referent:

Peter Riess, Produktmanager NTI-Kahla GmbH

Die Veranstaltung wird gesponsort von der Fa. NTI Kahla GmbH, vertreten durch Herrn Andreas R. Lanzinger. In der Pause wird ein Imbiß gereicht. Die Teilnahme ist kostenlos.

Anmeldung wegen Erstellung eines Zertifikates für 2-stündige Fortbildung obliga-

torisch bis 23.03.2012 per Fax an 0800-5 12 34 56

Fortbildungsveranstaltung für Zahnärztinnen/Zahnärzte und Praxispersonal

Freitag, 30.03.2012, 14:30 Uhr
Hotel zur Post, Rohrdorf

Thema:

Vom richtigen Umgang mit rotierenden Instrumenten und deren Antriebe.

Referent:

Peter Riess, Produktmanager NTI-Kahla GmbH.

Die Teilnahmegebühr beträgt für den ersten Teilnehmer einer Praxis 69,- EUR, für jeden weiteren Teilnehmer 29,- EUR. Zu Beginn der Fortbildung erhalten Sie (je Praxis) wichtige Reinigungs- und Prüfinstrumente im Wert von über 50,- EUR kostenlos dazu.

Deren Einsatzmöglichkeiten sind dann Bestandteil der Fortbildung.

In der Pause wird Kaffee und Kuchen gereicht.

Anmeldung wegen Erstellung eines Zertifikates für 3-stündige Fortbildung obligatorisch bis 23.03.2012 per Fax an 0800-5 12 34 56.

*Dr. Helmut Hefele,
Obmann Obmannsbereich Rosenheim
Dr. Felix Ringer,
Obmann Obmannsbereich Ebersberg*

Fortbildungsprogramm Rosenheimer Arbeitskreis – 1. Halbjahr 2012

Kurs Nr. 4 – 27./28.04.2012

Therapie der Temporomandibulären Dysfunktion

Das gesamte Spektrum der Therapiemöglichkeiten bei CMD-Patienten wird vorgestellt, unter Einbeziehung von Akupunktur und Physiotherapie. Dabei werden insbesondere im Praxisalltag gut umsetzbare Konzepte erarbeitet. Gegenseitig geübt wird das klinische Erstellen und Auswerten eines Zentrikregistrates, als Grundlage für eine Form der Therapieplanung und Schienentherapie. Der Kurs schließt inhaltlich an den Diagnostikkurs vom 21.10.2011 an, kann jedoch auch von „Quereinsteigern“ gebucht werden. Eine Materialliste für den praktischen Teil geht allen Teilnehmern/Innen mit der Anmeldebestätigung zu.

Referent:

Dr. K. Spiegl, Spezialistin für Prothetik (DGPro) ehemals Abteilung für Prothetik, LMU München

Ort:

mdf Meier Dental Fachhandel, Rohrdorf

Zeit:

Freitag, 27.04.2012, 14:00 – 18:00 Uhr
Samstag, 28.04.2012, 9:00 – 17:00 Uhr

Teilnehmerbegrenzung:

12 Teilnehmer

Fortbildungspunkte: 13

Anmeldeschluss:

27.03.2012

Gebühr:

Mitglieder: 240,- €
Nichtmitglieder: 290,- €

Kurs Nr. 5 – 23.05.2012

KFO-Basics

Der Kurs vermittelt kieferorthopädische Grundlagen für Zahnärzte. Von der Anwendung des KIG-Systems, über den richtigen Behandlungszeitpunkt abhängig von der Zahn- und Kieferfehlstellung, bis hin zu der behelfsmässigen Reparatur von gelockerten oder kaputten Zahnspannen im zahnärztlichen Notdienst.

Referent:

Dr. D.-A. Brothag,
Kieferorthopäde, Miesbach

Ort:

Seminarraum der apo-Bank,
Rosenheim

Zeit:

Mittwoch, 23.05.2012, 15:00 – 18:00 Uhr

Teilnehmerbegrenzung:

25 Teilnehmer

Fortbildungspunkte: 3

Anmeldeschluss:

23.04.2012

Gebühr:

Mitglieder: 60,- €
Nichtmitglieder: 110,- €

Kurs Nr. 6 – 13.06.2012

Aktuelles aus der Kinderzahnheilkunde

1. Besonderheiten beim Kariesverlauf im Milchgebiss. Früherkennung kariöser Läsionen. Verschiedene Methoden (visuelle Diagnostik, Röntgen, FOTI, Diagnostent und -cam, Vistaproof, QLF, Cariescan) werden vorgestellt.

2. Festsitzende und herausnehmbare Platzhalter und die Anfertigung sofortiger Lückenhalter.

3. Kleine chirurgische Maßnahmen im Milchgebiss: Zahnextraktionen bzw deren Besonderheiten im Milchgebiss. Die Indikationen und das Vorgehen bei der Frenektomie von Lippen- und Zungenbändchen sowie der Umgang mit Zysten, Schleimhautveränderungen und Traumata (chirurgische Kronenfreilegung im Wechselgebiss).

Zahlreiche Patientenfälle zu den genannten Themen ermöglichen den direkten praktischen Bezug.

Referent:

Dr. N. Meissner / Dr. Dinah Frässle,
Kinderzahnärztinnen, Salzburg

Ort:

Seminarraum der apo-Bank,
Rosenheim

Zeit:

Mittwoch, 13.06.2012, 14:30 – 18:00 Uhr

Teilnehmerbegrenzung:

25 Teilnehmer

Fortbildungspunkte: 3

Anmeldeschluss:

13.05.2012

Gebühr:

Mitglieder: 70,- €
Nichtmitglieder: 120,- €

Kurs Nr. 7 – 11.07.2012

Die organisierte Rezeption

Sie haben es in der Hand: Planung, Organisation und Kontrolle schaffen Gewinne – finanziell, menschlich, persönlich. Üben Sie erfolgreiches und gezieltes

Organisieren und Kommunizieren und festigen Sie Ihr Praxis-Image und Ihr Marketing.

Referentin:

Brigitte Kühn

Ort:

mdf Meier Dental Fachhandel, Rohrdorf

Zeit:

Mittwoch, 11.07.2012, 09:00 – 17:00 Uhr

Teilnehmerbegrenzung:

20 Teilnehmer

Fortbildungspunkte: 9

Anmeldeschluss: 11.06.2012

Gebühr:

Mitglieder: 120,- €
Nichtmitglieder: 170,- €

Werden Sie Mitglied im Rosenheimer Arbeitskreis für zahnärztliche Fortbildung e.V. und sparen Sie dadurch Kursgebühren. Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt 49,- €.

Bitte buchen Sie rechtzeitig, am besten per e-mail oder mittels der beiliegenden Karte. Die Erteilung einer Bankeinzugsvollmacht ist zwingend notwendig. Sollte dem Programm keine Einzugsermächtigung beiliegen, können Sie diese unter der unten genannten Adresse oder per E-Mail anfordern.

Für Anmeldungen oder zur Anforderung einer Beitrittserklärung wenden Sie sich bitte an: Rosenheimer Arbeitskreis f. zahnärztliche Fortbildung e.V., c/o Dr. Brothag, Haidmühlstr. 30, 83714 Miesbach. Tel.: 01 51-19 38 38 69 / e-mail: anmeldung@ro-ak.de / Fax: 0 80 25 - 9 26 46 85.

Besuchen Sie unsere Website:

www.ro-ak.de

Unsere NOTFALLPUPPE ist für Mitglieder in der Praxis Dr. Eickholt jederzeit kostenlos auszuleihen. Tel.: 0 80 31- 6 69 90.

Die Seele baumelt an kühlen Küstentagen

Die Ostsee ist auch im Winter eine attraktive Urlaubsregion

Der Darß – Zingst und Ahrenshoop, Wustrow und Dierhagen, Prerow und Wieck: Das riecht nach Urlaub, salziger Luft und Nussöl; das klingt nach Wellenrauschen, Möwengeschrei und Kinderlachen am Ostseestrand. Das war schon so zu DDR-Zeiten, doch vieles andere ist nicht mehr, wie es einmal war. Urlaub auf dem Darß war nämlich auch: Anstehen vor Restaurants mit mäßig gutem Essen, Anstehen vor den relativ wenigen Geschäften mit relativ dünnem Angebot. Die Ferienzimmer hatten – gemessen an heutigen Ansprüchen und Möglichkeiten – oft unterstes Niveau, und eine Schwimmhalle für Regentage gab es ebenso wenig wie gescheite Angebote für den Abend.

Dennoch: Auch unter diesen Umständen war der Darß als Urlaubsziel heiß begehrt. Hier gibt es wunderbare Strände, mit feinstem weißem Sand. Und heute, nach Erkundung verschiedener Strände Europas, kann ich mit tiefster Überzeugung sagen: Eigentlich kann keiner von ihnen mit denen in Prerow oder Zingst mithalten. Was Torremolinos an der spanischen Südküste, das italienische Rimini oder San Tropez an der Cote d'Azur diesen Darßer Orten voraus haben, ist halt



das – zumeist jedenfalls – schönere Wetter, ein Sonnenschein, auf den mehr Verlass ist. Doch der, den auch ein Regenschauer, ein kräftiger Nordwind oder ein Flockenwirbel über der Brandung nicht

verdrießlich machen und dem neben Sonnenbräunen auch noch andere Dinge wichtig sind im Urlaub, wird den Wetter-Gemischtwarenladen ertragen und eines Tages sogar lieben lernen.



Und mit den oben beschriebenen Unzulänglichkeiten der Darßer Urlaubsdomizile ist längst Schluss. Heute erkennt man die Orte zwischen Bodden und Meer, mitten in der urwüchsigen Natur des Nationalparks „Vorpommersche Boddenlandschaft“ und mit einem 18 Kilometer langen Sandstrand, fast nicht wieder. Vor allem Zingst: Natürlich gibt es noch die Fischerhäuser mit ihren Giebelzeichen am Deich, das alte Kapitäns Haus in der Strandstraße, die malerische evangelische Kirche „Sankt Peter und Paul“ – 1862 von dem Schinckel-Schüler August Stüler erbaut – und den über 500 Jahre alten Boddenhafen, durch den sich Zingst im 18. und 19. Jahrhundert zu einem bedeutenden und blühenden Seefahrerdorf entwickeln konnte.

Doch die Zeit der FDGB-Heime ist versunken – sie sind abgerissen worden, allenfalls umgebaut. Noch immer wird im Ort in einem Jahr so viel gebaut wie in den 40 Jahren nach dem Krieg insgesamt: Neue Hotels aller Preisklassen, gemütliche Pensionen und Cafés, Restaurants mit hervorragenden Fischgerichten, Ferienwohnungen jeder Größe, Freizeiteinrichtungen und neue Straßen. Und nicht zu vergessen: ein hervorragendes Netz an Radwegen. Zingst ist schon fast ein mondäner Urlaubsort geworden, und er gefällt sich in der Rolle: Wird er doch jetzt geschätzt von Komfort gewohnten und gut betuchten Urlaubern aus Hamburg und München – von den Berlinern sowieso.

Und die Urlauber kommen nun nicht nur im Sommer auf den Darß, wenn die Ostseewellen ins Wasser locken. Sie kommen auch im Frühling, wenn im Zingster Hochwald die Anemonen blühen und die Trompetenschreie der Kraniche die Luft erfüllen. Oder im Herbst und Winter: Dann jagt der Sturm die salzige Gischt über den verlassenen Strand, bevor die große kalte Ruhe einkehrt, in der der Raureif seine bizarren Kunstwerke schafft. Erstaunlich, wie erholsam selbst nur ein paar Tage zu dieser Jahreszeit an der Küste sind. Die Luft schmeckt noch intensiver nach Salz und Tang als im Sommer. Und es geht einfach ruhiger zu, die Men-



schen sind scheinbar gelassener, nachdenklicher und weniger hektisch – sie befürchten offenbar nicht andauernd, etwas zu verpassen.

Wenn man Glück hat und die Sonne scheint, findet man schnell auch geöffnete Strandkörbe, die den meist ordentlichen Seewind abhalten und in denen sich dann erstaunlich viel Wärme tanken lässt. Wem das noch nicht reicht, kann diese auch in einer der Saunen des Ortes tanken, die sich inzwischen zum Teil zu attraktiven Wellness-Zentren entwickelt haben. Einige sind eigenständige Bereiche, für jedermann zugänglich. Manche gehören auch direkt zum Hotel, und man erreicht sie im Bademantel – wie beispielsweise im Hotel Steigenberger, einem Vier-Sterne-Haus in Zingst, direkt an der Seebrücke gelegen und sehr komfortabel .

Früher zog es viele Künstler in die Abgeschiedenheit der Darßer Küstenorte, wo sie von der fast unberührten Natur und den urwüchsigen Bewohnern schöpferische Anregungen fanden. Heute verziehen sie sich in der Sommer-Saison lieber ins Hinterland. Viele kommen erst im Winter nach Ahrenshoop, Wustrow oder Zingst zurück, die Maler und Grafiker, die Bildhauer und Töpfer, die Kunsthandwerker und Weber, die Leute vom Theater und natürlich die Schriftsteller und Dichter, die wie Marta Müller-Grählert – die Dichterin des Ostseewellen-Liedes – hier ihre Heimat gefunden haben und wie sie nicht wieder losgelassen werden von der „Sehnsucht na dat lütte kahle Inselland“.

Eva-Maria Becker





eazf GmbH Europäische Akademie für
zahnärztliche Fort- und Weiterbildung
der BLZK

Die eazf GmbH sucht zum **1. Mai 2012**
für das Seminarzentrum in München-Obersendling eine/n

Sachbearbeiter/in Aufstiegsfortbildungen (20 h, Mittwoch bis Freitag)

Wir suchen für die Planung und Organisation der ZMV-Aufstiegsfortbildungen eine Verstärkung für unser Team. Weitere Aufgaben bestehen in der Kursbetreuung (turnusmäßig auch samstags) und der Beratung von Interessenten.

Wir erwarten eine fachbezogene Berufsausbildung (ZFA mit Verwaltungserfahrung oder kfm. Ausbildung) mit Berufserfahrung, eine engagierte Einstellung zur Dienstleistung, Flexibilität, gute EDV-Kenntnisse und Organisationstalent.

Wir bieten einen vielseitigen Arbeitsplatz, eine leistungsgerechte Vergütung, gleitende Arbeitszeit und umfassende Sozialleistungen einschließlich einer betrieblichen Altersversorgung.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis
16.03.2012 unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung an:

eazf GmbH
Herrn Stephan Grüner, Fallstr. 34, 81369 München
Tel. 089 72480 240

**Zahnärztliche Privatpraxis mit Spezialisierung
Parodontologie im Zentrum von München
sucht baldmöglichst eine**

ZMP oder **ZMF**

für die Prophylaxetätigkeit und OP Assistenz
bei einer 4-Tage-Woche.

Wir freuen uns über Ihre schriftliche Bewerbung an:
Dr. C. Hardt, Briennerstraße 5, 80333 München,
Telefon 0 89 - 24 21 46 46,
info@fachzahnaerzte-am-odeonsplatz.de

Praxis: Gemeinschaft!

Erfahrene ZÄ, TTS Paro & Impl., sucht Einstieg
in moderne, kollegiale Praxis-Gemeinschaft.

Keine Makler. Kein Konkurs. Nein Neid.

Bitte Mail mit Telefon an: dentista-OBB@web.de

IMPRESSUM „DER BEZIKSVERBAND“

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach; 2. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz, Germering. Geschäftsstelle: Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München, Tel. (089) 7935588-0, Fax (089) 8188874-0, E-Mail: info@zvbobb.de, Internet: www.zbvoberbayern.de. **Redaktion & Schriftleitung:** Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: dental@drklotz.de. **Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Es handelt sich nicht um Äußerungen des ZBV Oberbayern. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern: Wolfgang Steiner, Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern. – Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing, Herstellung & Vertrieb:** Salzbergweg 20, 85368 Wang, Tel. 08761-7290540, Fax 08761-7290541, E-Mail: info@haasverlag.de. Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1. Jan. 2008 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte beim Verlag Haas. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Gerhard Haas, Freising – **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,00 zzgl. Versandkosten. Jahresabonnement € 26,00 inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Erscheinungsweise: monatlich.